

von dem Funde etwaiger, für die Geologie verwerthbarer Gegenstände, wie z. B. Skelette, Steinwerkzeuge, Urnen u. s. w. oder von Meteorfällen, Höhlenerschließungen und dergleichen den Professor Dr. Credner möglichst bald zu benachrichtigen, damit derselbe nöthigenfalls die geeigneten Schritte thun kann, die sich bietenden Aufschlüsse für die Zwecke der geologischen Landesuntersuchung nutzbar zu machen.

Die „Dr. Nachr.“ bringen folgende pikante Nachricht: Ein eigenthümliches Spiel des Zufalls hat es geführt, daß zu derselben Zeit, in der in Preußen dem Abg. Vastler so viel Material über das Eisenbahnconcessionwesen zufließte, auch in Sachen eine Fülle interessanter Angaben über die Mißstände, die mit den Eisenbahnconcessionen verbunden sind, dem Referenten über die Eisenbahnen in der ersten Kammer, Herrn v. Erdmannsdorff, zufließt. Man blidt mit ziemlicher Neugier dem Berichte entgegen, den Herr v. Erdmannsdorff hierüber ausgearbeitet hat. Unter Anderem soll, wie es heißt, derselbe einen Contract dreier auswärtiger Banquiers zum Abdruck bringen, in dem sich diese Herren verbunden haben, für Auswirkung der Concession zum Bau einer Eisenbahn eine hohe Person zu gewinnen.

1. Februar. (Carnaval.) In der gestern Abend stattgefundenen Plenar-Sitzung des Ministeriums für die Angelegenheiten des großen Festzugs ist das von bewährter Seite aufgestellte Zug-Programm einstimmig angenommen worden. Dasselbe wird sofort in Druck gegeben und veröffentlicht werden. Da der Preis ein billiger, der Inhalt des Programms aber durch ein humoristisch-satirisches Vorblatt mit trefflichen Illustrationen und Erläuterungen bereichert werden und somit eine amüsante Festtags-Lecture bilden wird, so sei schon jetzt auf dieses offizielle Zug-Programm aufmerksam gemacht mit dem Hinzufügen, daß das Publicum, wenn es von der Zug-Ordnung in der allein richtigen Weise unterrichtet sein will, unter allen Umständen nur das hier beschriebene offizielle Programm sich anschaffen möge. Die Sorge um hinreichende Musik im Zuge ist durch acht Musikchöre in verschiedener, natürlich aber eleganter Ausüstung besorgt; der Zug selbst umfaßt die stattliche Zahl von 50 Nummern, eine Biffer, welche dafür spricht, mit welchem Eifer das Zug-Comité seiner schwierigen Aufgabe nachgegangen ist. Die einzelnen Gruppen werden theilweise in der pikantesten Weise politische, sociale und locale Abnormitäten conterfeien. Neben der Eleganz, die z. B. der prinzipale Hofstaat, allerhöchstdessen Steenpart und Lustgarten und unsre Gastronomen an den Tag legen werden, wird auch an drohenden Ideen kein Mangel sein; so soll der als Feuerspritze metamorphosirte Leichenwagen beim Großenhainer Rathhausbrande und die Dachauer Waise, die Eulgen-Beförderung einer gewissen Bahn und das Ende der Spielbanken, der große Bairische und eine Frauen-Universitäts-Kneipe nicht fehlen. Mehreres hat der Minister des Zugs bereits an alle Gruppen-Vorstände die strengste Weisung ergehen lassen, am Montag früh punct 9 Uhr auf den Sammelplatz vollständig ausgerüstet zu erscheinen, damit sich mit dem Schlage 10 Uhr der Zug in Bewegung setzen könne. Das Bureau des Zug-Comités wird an diesem Vormittag nach dem Schützenhause verlegt werden. Am Sonnabend, 22. Febr., wird mit dem Nachmittagszuge der Berliner Bahn auch Prinz Carnaval V. hier eintreffen, um sein Reich wieder einmal durch seine hohe Gegenwart zu beglücken.

Den außergeöhnlichen Anstrengungen des närrischen Hofmarschall-Amtes ist es nach vielfachem telegraphischen Depeschenwechsel gelungen, für das am Sonntag (23. Februar) im Saale der Centralhalle abzuhaltende Orchesterspiel Sr. Hoheit Prinz Carnivals VI. neben anderen vorzüglichsten Kräften auch das bis dahin in seinen Leistungen unübertroffene Florentiner Quartett für einige Programmnummern zu gewinnen. Das Quartett besteht aus Künstlern ersten Ranges; dasselbe hat bereits mittels Ertragszuges seine Instrumente, 2 Violinen I., Cello, Baß und Pianoforte, von Petersburg ab hierher vorausgeschickt. Die Künstler, welche noch im Laufe des heutigen Tages hier eintreffen, sind nur genöthigt auf ihren eigenen Instrumenten sich hören zu lassen. — Der gebotene Kunstgenuss verspricht hierdurch ein ganz ausgezeichnetes zu werden. — Die Gewandhaus-Direction hat einen vergeblichen Versuch unternommen, die Florentiner dem prinziplichen Hofstage abzuwickeln zu machen, — inbeffen haben es die Künstler vorgezogen, die Fische des Carnivals hoch empor zu halten. — An dem Prinzen-Diner, welches am Sonntag den 24. d. im Palais Sr. Hoheit Prinz Carnivals VI. (Hotel de Prusse) um 1 Uhr servirt wird, nimmt nicht allein der hohe Herr selbst, sondern auch sein Ministerium und sein Hofstaat in officieller Weise theil. Nach Beendigung des Diners erfolgt die sofortige Eröffnung des Corsos vom Balkon des Hotels herab, worauf Sr. Hoheit mit seinem Gefolge den officiellen Theil des Corlos in Augenschein nehmen wird. Nach vollendetem Rundzuge wird Prinz Carnaval Kubienj ertheilen allen Denjenigen, welche Hochdenken in privaten wie öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen oder Gesuche vorzutragen wünschen. — Zur Aufklärung für die Mitglieder der Carnevals-Gesellschaft vom Leipziger Einwohnerschaft diene die Nachricht, daß vom Präsidium des Carnivals 1873 an den Hofmarschall Grafen Rottke, als den Ehrenbürger unserer Stadt, eine feidene Narrenkappe und Mitgliedskarte gesandt worden ist. — Die Sendung war einfach als eine Ehrensendung ausgefaßt worden, inbeffen hat Deutschlands erster Strategie mit richtiger taktischer Einsicht gehandelt und durch Einwendung eines namhaften Betrages die wirkliche Mitgliedschaft der hiesigen Carnevals-Gesellschaft erworben. — Wir

brauchen die Kölner Carnevalisten um ihre hohen militairischen Mitgliedschaft nicht mehr zu beneiden. — Aus Zwickau, 20. Februar wird berichtet: Gestern Abend gegen 1/8 Uhr entstand in der Ringgasse eine Schlägerei, bei welcher schließlich der eine Betheiligte einen ziemlich umfangreichen Messerstich in den Arm erlitt. Die Excedenten waren schulpflichtige Knaben und stellen durch solche Handlungsweise für die Zukunft manderlei in Aussicht.

Krippig, 21. Februar. Als Antwort auf das in voriger Nummer des Tageblatts abgedruckte Interat, die Confirmationsstunde in der Nicolaiskirche betreffend, erhalten wir folgende Zuschrift, welche jedenfalls geeignet ist, die Fragsteller vollständig zu befriedigen: „Als der Unterzeichnete am Donnerstag durch eine nicht mehr zu verlegendende geistliche Amtshandlung genöthigt war, eine seiner Confirmationsstunde ausfallen zu lassen, hat er in dem Augenblicke, wo er den Kirchendienst beauftragte, in seiner Abwesenheit die versammelten Confirmationsstunde für die nächste gewohnte Stunde wieder zu bestellen, wo dann mit ihnen verabredet werden würde, wann die ausgefallene Stunde nachgeholt werden sollte, nicht daran gedacht, daß diese nächste Stunde in den bevorstehenden Carnevalszeit fallen würde. — Wie dieser Irrthum wohl verzeihlich ist, so ist wohl auch die freundliche Bitte gerechtfertigt, derartige Vorkommnisse lieber durch eine private als durch eine öffentliche Anfrage zur Erledigung bringen zu wollen. Die irrthümliche Bestellung ist natürlich durch Anläufe in den betreffenden Schulen bereits gehoben.

Den 21. Februar 1873. Dr. Gräfe, Archidiaconus. Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. „Revalsciere Du Barry von London.“ Allen Leidenden Ges. und it durch die delicate Revalsciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten sich bei den nachfolgenden Krankheiten bewährt: Nerven, Nerven, Brust, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhaut, Nieren, Harn, Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Darmleiden, Schilddrüse, Schilddrüse, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Bluthausen, Ohrenschmerzen, Unruhe und Unruhe, f. l. l. während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Neuralgie, Migräne, Schlaflosigkeit. — Kurzug aus 16,000 Certificaten der Confectionen, die alle in Werthe stehen: Certificat Nr. 73,670.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. „Revalsciere Du Barry von London.“ Allen Leidenden Ges. und it durch die delicate Revalsciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten sich bei den nachfolgenden Krankheiten bewährt: Nerven, Nerven, Brust, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhaut, Nieren, Harn, Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Darmleiden, Schilddrüse, Schilddrüse, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Bluthausen, Ohrenschmerzen, Unruhe und Unruhe, f. l. l. während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Neuralgie, Migräne, Schlaflosigkeit. — Kurzug aus 16,000 Certificaten der Confectionen, die alle in Werthe stehen: Certificat Nr. 73,670.

Es sind nunmehr sieben Monaten, daß ich mich im trostlosen Zustande befinde. Ich litt an Brustleiden und Nervenleiden, so daß ich von Tag zu Tag zusehends schwächer und demnach längere Zeit im Bett liegen geblieben wurde. Ich hörte von Ihrer wunderbaren Revalsciere, machte davon Gebrauch und kann Sie versichern, daß ich durch den einmonatlichen Gebrauch Ihrer nahelhaften und delicaten Revalsciere mich vollkommen gesund und gestärkt fühle, so daß ich, ohne im Geringsten zu zittern, die Feder führen kann. Ich setze mich veranlaßt, allen Leidenden dieses verdienstvolle, sehr billige und schmackhafte Nahrungsmittel als beste Arznei anzupfehlen, und verleihe Ihre ergebener Gabriel Teschner, Höher der österr. k. k. höheren Handelslehranstalt. Certificat Nr. 73,670.

Witrowitz, 10. April 1871. Dank dem vortrefflichen Herrn Forina ist meine Schwester, die an nervöser Kopfschmerz und Schlaflosigkeit gelitten hat, nach 3 Wochen von 3 Pfund am Wege der guten Besserung. Zugleich erlaube ich mir, Sie herzlich zu bitten, mich gegen Postannahme 1 Pfund Revalsciere gesundlicher Sorte recht ausführlich Gebrauchsanweisung des Forina bei Kindern von 8 Wochen zumehmen zu lassen. Mit aller Achtung Nicolaus G. Rostitz, Certificat Nr. 73,704.

Prisp, Post Hofschau in Wahren, 7. Mai 1871. Zudem mir schon die v. n. Ihnen längst bezogene Revalsciere du Barry ausging und für meine Magenleiden und Unverdaulichkeit ein gutes und wirksames Mittel ist, so erlaube ich Sie herzlich, mir noch von der echten Revalsciere 2 Pfund gegen Postannahme so bald als möglich zu übersenden. Achtungsvoll ergeht an Josef Kochaczek, Höher.

Nachhaster als Fleisch, erparit die Revalsciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Bleichbläuen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Ltr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Ltr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Ltr. 20 Sgr., 12 Pfund 4 Ltr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Ltr. — Revalsciere Discutan: Bläuen 1 Ltr. 5 Sgr. und 1 Ltr. 27 Sgr. — Revalsciere Choccolate in Pulver für 12 Laffen 18 Sgr., 24 Laffen 1 Ltr. 5 Sgr., 48 Laffen 1 Ltr. 27 Sgr., 120 Laffen 1 Ltr. 20 Sgr., 288 Laffen 1 Ltr. 15 Sgr., 576 Laffen 1 Ltr.; in Tabletten für 12 Laffen 18 Sgr., 24 Laffen 1 Ltr. 5 Sgr., 48 Laffen 1 Ltr. 27 Sgr. — In bezug durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Specere- und Delicatessenhändlern.

Leipzig: Theod. Pätzmann, Hoflieferant, Esgel-, Linden-, Johanns-, Marien-Apotheken. Dresden: sämtliche Apotheken. Halle: Albin Henze, Ferd. Ellis, Wilh. Sch. — Die Anwesen-Expedition von Rudolf Knoke, Leipzig, Vermittlung Straße 2, 1, vermittelt auf dem erfahrungsgemäß erfolgreichsten Wege der Infection auf das zuverlässigste alle Arten Verläufe und Verstopfungen von Kindern, Grundstücken, Fabriken, Gefäße und Offerten, Engagement u. ohne Provision unter alleiniger Anrechnung der Original-Intention-Gebühren.

Am Sonntag Ostmibi predigen: St. Thomä: Früh 1/9 Uhr Hr. D. Wille, 8 Uhr Beichte, Abends 6 Uhr Hr. M. Valentiner, St. Nicolai: Früh 1/9 Uhr Hr. M. Dinkau, 8 U. Beichte bei sämtlichen Herren Geistlichen,

Neukirche: Mittags 1/12 Uhr Hr. M. Suppe, Besper 2 Uhr Hr. Cand. Diegler, Früh 9 Uhr Hr. M. Werbach, Früh 1/9 U. Beichte bei beiden Herren Geistlichen,

St. Petri: Abends 6 Uhr Hr. M. König, Früh 9 Uhr Hr. Kat. Pinke, Besper 2 Uhr Hr. Kat. Wegel, St. Pauli: Früh 9 Uhr Hr. D. Hofmann, Nachm. 2 Uhr Hr. Stud. Köhler, Abends 6 Uhr Hr. Cand. Albert vom Pred.-Coll.,

St. Johannis: Früh 9 Uhr Hr. M. Brodhaus, Communion, Beichte 1/9 Uhr, Nachm. 2 Uhr Hr. Cand. Kanst vom Pred.-Berein zu St. Johannis, Nachm. 1/4 Uhr Missionstunde, gehalten von Herrn Pastor Böhfeld,

St. Georg: (im früheren St. Jacobshospital) Früh 9 Uhr Hr. Kat. Franzke, (im neuen Stadt-Krankenhaus) Früh 9 Uhr Hr. Pfarrer Michaelis, Communion, 1/9 Uhr Beichte,

reform.Kirche: Früh 9 Uhr Hr. P. Dr. Drensdorf, luth. Kirche: Früh 7 Uhr hl. Messe mit Altarrede, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 11 Uhr hl. Messe, Nachm. 2 Uhr Piani und hl. Orgel,

deutschl. Gem.: Früh 9 1/2 Uhr Erbauungstunde in der 1. Bürgerschule, Predigt durch Herrn Dr. Heber, in Connewitz: Früh 9 Uhr Hr. Kat. Wegel, in Lindenau: Früh 10 Uhr Hr. Kat. Kanig.

In der Thonbergkirche früh 9 Uhr Gottesdienst. Predigt: Hr. P. Striegler. In Gohlis früh 9 Uhr Gottesdienst mit Communion. Predigt: Hr. P. Dr. Seydel.

British and American Church-Service. Next bef. LENT, Quinquagesima, Febr. 23. in the large Hall of the Conservatorium: Morning, with H. Communion, at 10.30, am. Evening, with Litany, at 6.30, pm.

Montag: Nicolaiskirche Abds. kein Gottesdienst, Dienstag: Thomaskirche früh 8 Uhr Bibelstunde, Herr Kat. Franzke, Offenbarung Johannes 18, 21. Kap.,

Mittwoch: Nicolaiskirche früh 7 Uhr Beichte bei sämtlichen Herren Geistlichen, 1/8 Uhr Predigt: Hr. D. Gräfe, Donnerstag: Thomaskirche früh 7 Uhr Communion, Freitag Abend 1/8 Uhr zu St. Pauli Bibelstunde (Psalm 132), Hr. Cand. Fieder vom Pred.-Coll.

Wächner: Herr M. Zimmermann für Herrn D. Wille und Herr D. Gräfe. Heute Nachm. 1/2 U. Beistunde in der Thomaskirche.

Motette. Heute Nachm. 1/2 U. in der Thomaskirche: Sei stark mein Sohn, Lied von Rich. Müller. Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir, Motette von Felix Mendelssohn-Bartholdy. (Die Texte der Motetten sind an den Eingängen der Kirche für 1 Agr. zu haben.)

Kirchenmusik: Morgen früh 1/9 Uhr in der Thomaskirche: Credo von Joseph Haydn. Liste der Betrauten. Vom 14. bis mit 20. Februar.

a) Thomaskirche: 1) F. A. Hartmann, Kaufmann in Duedlinburg, mit Jgr. M. G. Haugl, Brs., Fabrikanten und Hausbesizers hier Tochter.

2) H. Th. Schröter, Bürger u. Buchhändler hier, mit Jgr. M. Th. E. Kemppe, Bürger und Hand Schuh-Fabrikanten hier Tochter.

3) J. E. Behndorf, Controleur bei der Leipzig-Dresdener Eisenbahn hier, mit E. W. D. Degen, Schriftsetzers hier hinterl. Tochter.

4) E. L. Voigt, Ober-Krankwärter in per Heilanstalt zu Thonberg, mit Jgr. D. E. Eberius, Ausgählers zu Ober-Nikolsch hinterl. Tochter.

5) J. E. Hennig, Stereotypen hier, mit Jgr. M. A. Krümeier, Koffathens in Habenshüt Tochter.

6) F. W. Scherling, Windenmacher hier, mit W. Müller, Bürger u. Schuhmacher-meisters in Wildbruff Tochter.

7) J. P. Reicher, Markthelfer hier, mit J. E. F. Liebold, Bürger u. Zeugmacher-meisters in Saalburg Tochter.

8) Ch. E. F. Marquardt, Kellner und Einwohner in Reudnitz, mit Jgr. J. W. Köhner, Bürtners, Handelsmanns und Hausbesizers in Weithain T.

9) E. A. Schäfer, Handarbeiter hier, mit J. F. Hilliger, Handarbeiters in Bitterfeld hinterl. Tochter.

10) A. Scharf, Schneider hier, mit W. Krebs, Wirtzhermeisters in Wildenhain hinterl. Tochter.

11) W. Kabe, Markthelfer hier, mit Jgr. E. A. Hilbert aus Daiba.

12) A. D. Schellenberg, Schmied hier, mit Jgr. L. J. R. Schöter, Bürger und Eisenhändlers in Schleuditz hinterl. T.

13) E. F. Weber, Handarbeiter hier, mit Frau J. E. K. Adernann geb. Galle, Handarbeiters hier hinterl. Wittwe.

b) Nicolaiskirche: 1) J. B. Dietrich, Fiedel an der Unterstadt hier, mit Jgr. E. F. Gollmann hier, weil Webermeisters in Neudnitz hinterl. T.

2) A. Jungmann, Markthelfer hier, mit A. F. Sasse hier, Schlossermeisters in Reudnitz Tochter.

3) E. F. G. Adlung, Maurer und Einwohner in Reudnitz, mit Jgr. T. P. Deering hier, Bürger und Einwohner in Camburg Tochter.

4) H. L. Chemnitz, Bürger und Weinbauwer hier, mit Jgr. A. W. Dellers hier, Bürger und Schlossermeisters in Eilenburg Tochter.

5) E. G. A. Eitner, Souffleur am Stadt-Theater hier, mit Jgr. E. F. Köbiger, Modelistischer hier T.

6) A. E. Bernhardt, Bürger und Erbauer in Chemnitz, mit Jgr. R. A. Elzner, Bürger und Maler hier Tochter.

Liste der Getauften. Vom 14. bis mit 20. Februar. a) Thomaskirche: 1) R. A. Gabriels, Handl.-Procurant T.

2) E. E. D. Eifolds, Handl.-Procurant T. 3) E. M. E. A. Steger, Handl.-Procurant T. 4) A. R. Pepsch, Brs. u. Kohlenhändlers T.

5) E. Bühligen, Brs. u. Privatmanns T. 6) A. Paforns, Brs. und Tischlers Tochter. 7) H. B. Schmidts, Brs. und Graveurs T.

8) J. D. Paads, Feuermanns bei der Feuerwehrr Sohn. 9) H. B. Dichtmanns, Restaurateurs Tochter.

10) W. J. Leonhardt, Buchdruckers Sohn. 11) E. H. E. Brabant, Lithographens T. 12) F. A. Fohs, Musikalienhändlers Sohn.

13) E. T. Rüdgers, herrschafft. Lustfers Sohn. 14) J. E. Langheintichs, Maurers Tochter. 15) H. B. Traugoldts, Tischlers Sohn.

16) A. Tausch, Schneiders Sohn. 17) G. Steindorfs, Korbmachers Tochter. 18) E. F. Brode's, Handarbeiters Sohn.

19) E. H. Hänel, Markthelfers Tochter. 20) F. L. Diebe's, Obsthändlers Sohn. 21) F. E. Krabs, Markthelfers Tochter.

22) H. G. Krähel, Schuhmachermeisters T. 23) J. H. Schuberts, Mechanik Tochter. 24) F. A. Buschmanns, Padträger Sohn.

25) D. G. Müllers, Wagencontraktors Sohn. 26) R. A. Schillers, Schlossers Sohn. 27) E. A. Bauerfeinds, Handarbeiters T.

28) E. E. W. Lange's, Polytechners Sohn. 29) E. E. R. Andre's, Klempners Sohn. 30) E. F. Dettels, Stallburshens Sohn.

31) F. A. Schmidts, Handarbeiters Sohn. 32) J. P. Heinleins, Tischlers Sohn. b) Reformirte Kirche: 1) E. R. Fallgatters, Mechanikers Tochter.

2) A. F. Herolds, Baumeisters und Postbesizers Sohn. 3) F. A. Schöne's, Cassendieners Sohn.

4) E. F. W. Sörgers, Schaffners an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn Sohn. 5) E. F. W. Ade's, Tischlers Tochter.

6) E. G. Gräfe's, Brs. und Markthelfers T. 7) E. G. Häderts, Buchbinders Sohn. 8) H. P. F. Bährs, Arbeitmanns Tochter.

9) H. F. Köhlers, Schneiders Sohn. 10) E. L. Stiellers, Brs. u. Restaurateurs T. 11) E. A. Kirrens, Markthelfers Tochter.

12) E. A. Thunemanns, Ausläders an der Berliner Eisenbahn Sohn. 13) T. F. Gättners, Telegraphenarbeiters T.

14) E. D. Eckardts, Bürgers u. Kaufmanns T. c) Reformirte Kirche: 1) F. G. Günthers, Bürger und Schneider hier Sohn.

2) D. E. Jänichens, Tischlers hier Tochter. 3) F. A. Rupperts, Markthelfers hier Tochter. 4) F. G. Arnolds, Bürgers u. Restaurateurs hier Tochter.

5) E. Clavots, Brs. u. Conditors hier T. d) Katholische Kirche: 1) E. R. Rüdgers, Schriftsetzers hier Tochter.

2) G. A. Reumanns, Tischlers hier Sohn. 3) A. A. Runerts, Schneiders hier Tochter. 4) J. Hättels, Instrumentenmachers in Gohlis Sohn.

5) W. Böhme's, Malers und Lackiers in Lindenau Tochter. 6) J. Palmels, Brs. u. Gutmachers hier T. 7) F. E. Müllers, Kaufmanns in Gohlis T.

Tageskalender. Landwehr-Bureau Carolinenstr. Nr. 12, offen 9-12 U. Öffentliche Bibliotheken: Universitätsbibliothek 1-1 Uhr. Stadtbibliothek 2-4 Uhr. Städtische Sparcasse. Eröffnungst: Jeden Sonntag Casparianer, Rückzahlen und Rückgaben von früh 8 Uhr ununterbrochen bis 12 Uhr. — Officien-Handlungsstelle 12 Uhr. Filiale für Einlagen: Marienstraße, Langstraße Nr. 33; Program-Schicht (Wochenblätter) Nr. 30; Neben-Apothek, Köpfer Nr. 11a. Städtisches Beihand. Eröffnungst: Jeden Sonntag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis 12 Uhr. 3 Uhr, während der Anwesenheit nur bis 2 Uhr. In diesen Beiden verfallen die vom 19. 20. 21. Mai 1872 verfallenen Pfänder, wenn nicht Einlösung oder Prolongation mit unter Vorbehalt der Rückzahlung durch den Schuldner erfolgt. — Eingang: für Rückzahlung und Prolongation von Montag bis Freitag, für Einlösung und Prolongation von den Sonntagen.

Verträge für Dienstleistungen, Holztransporte 3 Agr. für Holz und Holztransporte.



Leipzig - Dresdner Eisenbahn.

Die annähernd festgestellten Einnahmen betragen:

| | pro Januar. | | |
|-------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| | Personen- verkehr. | Güterverkehr. | Gesamst- Einnahme. |
| 1873 | 72,989 | 173,820 | 246,809 |
| 1872 | 62,625 | 181,735 | 244,360 |
| mithin 1873 | +10,364 | -7,915 | +2,449 |

Die definitiv festgestellten Einnahmen vom 1. Januar bis ult. Januar 1872 betragen: 258,602 Thlr.

Leipzig, den 20. Februar 1873.
Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
August Auerbach. C. A. Gessler.

Leipziger Pferde-Eisenbahn.

In Rücksicht auf das an den beiden Carnevalstagen den 23. und 24. d. Mts. voraussichtlich außerordentlich starke Gedränge werden an diesen beiden Tagen die Wagen nach **Connewitz vom Hofplatz**, **Plagwitz-Lindenau vom Obstmarkt**, und **Sohlis und Entzsch vom Blücherplatz** abgelaufen.

Leipziger Cassenverein.

In der heute abgehaltenen Generalversammlung ist die Dividende für das Jahr 1872 auf 7 1/2 Procent oder 39 Thlr. 15 Ngr. pr. Actie festgesetzt worden und kann dieser Betrag sofort an unserer Cassa gegen den Dividendenschein Nr. 4 in Empfang genommen werden.
Leipzig, den 20. Februar 1873.

Die Direction des Leipziger Cassenvereins.
Wilh. Tünnermann, Director. R. Grossschupf, Bevollmächtigter.

Badische 35 fl. - Loose
4° Bayerische 100 Thlr. :
Oester. 1864er 100 fl. :
Bukarester 20 Fres. :
Meininger 7 fl. :

deren Ziehungen am 28. Febr. und 1. März stattfinden, sowie alle sonstigen Loose offeriren

Glenc & Hoffmann.
Zur gest. Benutzung empfehlen wir unser **Effecten-Ueberwachungsbureau**, durch dasselbe besorgen wir unter Garantieleistung die Ueberwachung der Ziehungen sämtlicher verloosbaren Effecten, rechtzeitige Benachrichtigung aller aus dem Besitz von Werthpapieren entstehenden Rechte und Pflichten, Uebernahme von Depositen, Abtrennung von Coupons und Dividendenscheinen x.

Glenc & Hoffmann.
Gaisstraße 4.

Oesterr.-Franz. Prior.-Obligat.

Die am 1. März a. e. fälligen Coupons löse von heute ab ein.
Leipzig, den 12. Februar 1873.

Franz Kind, Markt Nr. 8.

Die per 1. März fälligen Coupons der Priorität u der „**Oester.-Franzö. Staatsbahn**“ kaufen wir bereits von jetzt ab mit 2 Thlr. per Stück.
Glenc & Hoffmann.

E. Weck,

Bankgeschäft Katharinenstr. 10, I.

empfehlte sich zur billigsten Besorgung in dieser Branche vorkommender Geschäfte.

Heute erscheint im Verlage von **A. Kürth** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung

Fest-Zug

des VI. Leipziger Carneval. Preis 15 Ngr.
A. Kürth, Querstraße 30.

C. A. Walther, Visiten-, Adress- und Einladungskarten, Rechnungen, Wechsel, Wein- und Waaren- Etiquetten, sowie alle Druckerarbeiten.

Kühn'sche Lehranstalt

für junge Kaufleute und Gewerbetreibende.

Anmeldungen in genaunte, nach Ostern zu eröffnende Anstalt nimmt der Unterzeichnete bis auf Weiteres täglich von 11-12 Uhr in seiner Wohnung entgegen und stehen jederzeit Prospective ebendasselbst sowie im Geschäft des Herrn **Franz Gebhardt**, Petersstrasse 4, gratis zu Diensten.

Ed. Kühn, Emilienstrasse 8/9, 2. Etage.

Leipzigs Haupt-Masken-Lager
von **J. C. Junghans**, Gaisstraße Nr. 25,
empfehlte feine eleganten Costüms.

Die Baugewerkschule zu Höxten an der Weser,

Station der Westphälischen Eisenbahn,

beginnt Anfang November ihren Winter- und Anfang Mai ihren Sommer-Cursus, denen jedesmal ein zweimonatlicher Vorunterricht vorausgeht.

Die Anstalt besteht aus 3 Klassen mit einer Repetitions-Klasse, sie ist eine höhere Fachschule zur Ausbildung der Bauhandwerker als Baugewerksmeister, so daß die Eleven nach Abfolvrung der oberen Klasse und Ablegung der Meisterprüfung, welche sehr ansehnlich ist und unter eingehender Mitwirkung des hiesigen königlichen Kreis-Bau-Inspectors erfolgt, ihren praktischen Berufstätigkeit vollständig gewachsen und selbstständig in der hiesigen Baukunst selbst großer Städte und auf dem Lande als tüchtige Baugewerksmeister auftreten im Stande sind. — Programme werden auf Wunsch portofrei zugesandt.

Anmeldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse u. an den Unterzeichneten franco einzuliefern.

Das Schulgeld beträgt incl. sämtlicher Materialien, Geräte, ärztlicher Pflege u. s. w. pro Semester 35 Thaler.



Höllinger,
Director der Baugewerkschule.

Zur bevorstehenden **Reminiscere-Weise**, in welcher das Auspachen der Waaren am 8. und 9. der Judenbau am 10. März stattfindet, fordern wir hiermit unsere geehrten Geschäftsfreunde ergebenst auf, für **frühzeitige Absendung** der Güter bedacht zu sein, damit deren rechtzeitige Ablieferung ermöglicht werden kann.

Bei Gütern, welche nicht an unsere Adresse gerichtet sind, deren Expedition jedoch durch unsere Vermittlung geschehen soll, bitten wir die Frachtbriefe auf der Rückseite mit dem Vermerk **zurollen durch Herrmann & Co.** zu versehen. Unsere umfangreichen Geschäftskonten, in denen die Güter unter Versicherung gegen Feuergefahr lagern, halten wir zur Benutzung bestens empfohlen.

Frankfurt a. D., im Februar 1873.

Herrmann & Co.,

Speditoren

der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Das Haupt-Maskenlager von H. Semmler,
Kenzirchhof, Gewölbe, Kenzirchhof Nr. 7,
empfehlte elegante Herren- und Damenmasken, sowie Filzkrücken, Dominos, Fledernäse.

Das elegante **Masken-Costüme- und Domino-Lager** von **J. E. Dietze**, vormals **Pancratius Schmidt**, in Leipzig, Grimma'sche Straße 13 (Fürstenthan) ist auch für dieses Jahr vollständig assortirt.

Die Anfertigung neuer Anzüge wird in geschmackvoller Ausführung zugesichert.

Geschäfts-Veränderung.

Einem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich die bisher unter der Firma **Louis Müller** bestandene **Schlosserei und Maschinenbauerei** mit heutigem Tage definitiv erworben habe und unter meiner Firma fortführe. Indem ich erlaube, daß meinen Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, empfehle ich mich mit der Versicherung prompter Bedienung und solider Preise.

Koblenstraße Nr. 7.

Theodor Bergl.

Erfolg bei Rheumatismus und Nerven-Kopfsch.

Herrn **Th. Göbenberger**, Breslau.

Er, Wohlgeborener erlaube ich ergebenst, mir umgehend von ihrem **Tannin-Terpentin** gegen Rheumatismus 2 Flaschen à 12 1/2 Ngr. zu schicken und den Betrag der Postvorschuß zu entnehmen. Ich wende das Mittel gegen Rheumatismus an und habe dabei zufällig gefunden, daß es auch ein sehr gutes Mittel gegen einseitiges Nerven-Kopfsch. ist.

Erörde, Reg.-Bez. Kassel, den 5. November 1872.

Zu haben in Flaschen à 1 Thlr. u. à 12 1/2 Ngr. in Leipzig in der **Albert-Apothek**, Reiper Straße, in der **Johannis-Apothek**, in **Lindenau-Plagwitz** in **C. Dietz's Apotheke**.

MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & CO APOTHEKER IN PARIS

Die Matico-Capseln enthalten den Copalvaerbalum in Verbindung mit den ätherischen Oelen des Matico und werden mit Erfolg bei Gonorrhoe, besonders in veralteten Fällen, angewendet, wobei die Uebelstände der Anwendung des reinen Copalvaerbalsams, wie Ausschlag, Uebelkeiten u. s. w. mieden sind. Preis 40 Gr. pr. Fl. von 50 Stück. Haupt-Depot bei **Gustav Triepel** in Leipzig. Niederlagen ebendasselbst: Engel, Adler, Löwen, Salomonis, Mohren, Kaiser, Johannis- und Albert-Apothek. In Dresden bei Herren **Spalteholz & Bley**.

Engros-Lager v. Carnevals-Artikeln

zu Lärm und Scherz,

als: **Gesichts-Masken** aller Art, **Bärte**, **Narrenkappen** und andere **narrische Kopfbedeckungen**, **Ratzen**, **Echos**, **Knarren**, **Handtrommeln**, **Knallerbsen**, **Schneebälle** zum Werfen, **Holländerflöten**, **Waldteufel** oder **Schnurren** zu billigsten Preisen bei

Carl Thieme, Thomagässchen No. 11.

Englische Tüll-

Gardinen

das Fenster von 2 Thlr. 22 1/2 Ngr. ab

sowie jedes andere Genre empfehle zu Fabrikpreisen

das Fenster von 1 Thlr. 5 Ngr. ab

Petersstr. 10,
Hotel Russia.

J. Danziger

Petersstr. 10,
Hotel Russia.

Hierzu drei Beilagen und die Postanweisungsbefehle.

Landtag.

Breslau, 20. Februar. Sitzung der zweiten Kammer. Die Tribünen sind dicht besetzt.

Bei der Registrande befindet sich u. A. die Beschlüsse des Justizministers darüber, dass der Antrag des Abg. Biedermann, die obersten Reichsgerichtshofes beauftragt, zur Schlussberatung gestellt wird.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist folgende Interpellation, unterzeichnet von den Abgg. Petri, Dr. Giesel, Klopfer, Dehmichen, Petri, Meißner, Schmor, Prinz, Stauff, Rintow, Ullrich, Jordan, Fabrice, Jungmann, Heine, Krüger, Kätzler, Lange, Schredl, Biedermann:

Das amtliche Verzeichnis der Regierung, das Dresden Journal enthält in seiner Nr. 24 von diesem Jahre einen Artikel über den

„Entwurf des Volksschulgesetzes“, dessen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Sachsen eine Verletzung zu sein behaupten, insbesondere gegen das Princip der konstitutionellen Monarchie, geradzugehörig und die Verfassung des Landes in bedauerlicher Weise zu verletzen geeignet erscheint.

Es ist ein derartiger Zeitungsausschnitt als Ausdruck der Regierungsmeinung nicht angesehen worden, so liegt man demselben, an solcher Stelle erscheinend, doch mit großer Beunruhigung bei, so lange von Seiten der Regierung ein Widerspruch dagegen nicht erfolgt.

Der gegenwärtige wichtige Moment für die Entwicklung des Landes gebietet jede Dunkelheit in der Festlegung unserer Verfassungsorgane, die auf die Verhältnisse der Regierung nicht ohne Einwirkung bestehen kann, zu entfernen.

Im Interesse des allgemeinen Landeswohles richten wir die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer an die königliche Staatsregierung folgende Anfragen: 1) Sind die königlichen Verfassungsbestimmungen für die oberste Staatsgewalt die unbedingte Verpflichtung, dass kein König in die Hände gebrachten Gesetzentwürfen, der verfassungsmäßig beraten worden, nach § 92 der Verfassungsurkunde aber nicht als vorerwähnt zu betrachten ist, als Gesetz zu betrachten?

2) Nimmt die königliche Staatsregierung eine solche Verpflichtung an und wenn a) in solcher Gesetzesvorlage von den Ständen nur mit Abänderungen angenommen worden ist, und insbesondere b) die Abänderungen teils der Kammer bezuglich dieser Abänderungen gestellt geblieben sind?

Abg. Dr. Rintow führte zur Begründung der Interpellation Folgendes an: Das Land habe ein entschiedenes Interesse daran, zu erfahren, ob der in dem „Dresd. Journal“ enthaltene Artikel die feststehende Ansicht der Staatsregierung darlege. In der Interpellation sei nur von der vermeintlichen Verpflichtung der Regierung die Rede, aber es müsse entschieden dagegen protestiert werden, dass man hieraus etwa die Anerkennung der formellen Berechtigung ableite. Im Gegentheil, nach seiner, des Redners, Ueberzeugung erstreckt sich diese formelle Verpflichtung nur auf die von königlichen Gesetzesentwürfen. Ein Antrag der ersten Kammer, welcher von der Regierung angenommen worden, ist durchaus nicht ein königlicher Gesetzesentwurf. Wenn die Regierung sich in der That für verpflichtet halte, solche Gesetzesentwürfe, welche in einer Kammer mit Majorität verworfen sind, zu publicieren, so sei dadurch eine Abnormität, etwas Ungehöriges geschaffen, auf dessen Beilegung die Kammer nicht schnell genug hinwirken könne. Der formellen Verpflichtung aber habe die formelle Verpflichtung gegenüber, von diesem Rechte nur in dem alleräußersten Gebrauch zu machen, wenn ein zwingender Grund für das Staatswohl vorhanden sei. Die Staatsregierung möge ferner recht genau bedenken, dass die Publication gegen den Willen der Mehrheit unter allen Umständen mit einer Verkürzung des Ansehens der Kammer verbunden sei. Es werde übrigens auch das erste Mal sein, dass man der zweiten Kammer gegenüber so verfahren, bis jetzt erfolgte die Annahme des § 92 der Verfassung nur gegen die erste Kammer, welche bekanntlich nicht aufgelöst werden könne.

Abg. v. Friesen (auf der Regierungsbank) haben ferner die Minister v. Serber, v. Rintow, v. Rintow und v. Fabrice Platz genommen) erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und erklärte wörtlich Folgendes:

Die Anfrage der Herren Abgg. Klemm und Genossen hat sich auf einen Artikel, der vor einiger Zeit in dem „Dresdener Journal“ erschienen ist. Die Staatsregierung muss sich nun entscheiden dagegen zu verfahren, als ob sie verpflichtet sei, über ihre Stellung zu einem solchen Journalartikel, und darüber, ob und inwieweit sie mit den darin ausgesprochenen Ansichten übereinstimme oder nicht, hier in amtlicher Weise Äußerung zu ertheilen. Gewiss kann sie im Allgemeinen eine Verpflichtung anerkennen, auf Grund einer solchen Interpellation sich über ihre principielle Auffassung gewisser Verfassungsbestimmungen zu erklären. Wenn die Staatsregierung dessen ungeachtet im vorliegenden Falle die Beantwortung der Anfrage nicht ablehnt, so geschieht dies lediglich deshalb, weil sie selbst es für wünschenswert erachtet, dass den vordem im Lande verbreiteten missverständlichen Auffassungen gegenüber ihre Ansicht von der fraglichen Verfassungsbestimmung in amtlicher Weise bekannt werde. Diese Ansicht ist folgende:

Die Vorschrift von § 92 der Verfassungsurkunde ist so klar und bestimmt, dass die Regierung dann, wenn

der dort vorgesehene Fall vorliegt, sich nicht mehr das Recht zusprechen kann, nach ihrem Ermessen darüber zu entscheiden, ob der Gesetzesentwurf verworfen sei oder nicht. In dieser Beziehung entscheidet der Wortlaut der Verfassung, und die Regierung hat keine weitere Wahl.

Was unabhängig hiervon besteht aber § 112 der Verfassungsurkunde. Hiernach bedürfen alle ständischen Beschlüsse, welche aus Anlegenheiten des Landes Bezug haben, um wirksam zu werden, der ausdrücklichen Sanction des Königs. Ohne diese ausdrückliche Sanction kann kein Gesetz publicirt werden, und es kann hierbei keinen Unterschied machen, ob dasselbe durch die Majorität beider Kammern angenommen worden oder nach § 92 der Verfassungsurkunde als nicht verworfen zu betrachten ist; der König hat vielmehr in beiden Fällen das Recht, die Sanction zu ertheilen oder zu verweigern. Selbstverständlich verbleiben die Minister auch für diese königliche Entscheidung verantwortlich. Sie haben daher ihren Rath Sr. Majestät dem Könige nur mit Rücksicht auf die Vorschriften der Verfassung und auf das zu ertheilen, was ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nach dem Wohle des Landes am meisten entspricht. Durch diese Beantwortung der 1. Frage erledigt sich die 2. Frage in ihren beiden Theilen von selbst.

Das eilige Schweigen in der Kammer nach dieser Erklärung beunruhigt den Eindruck, welchen sie hervorgerufen.

Abg. Dr. Rintow erklärt sich durch die Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt und behält sich weitere Anträge vor.

Es folgt der Bericht der vierten Deputation über die Petitionen zweier Gutbesitzer aus Polen, denen rothranke Pferde durch die Behörde getödtet worden sind, ohne dass sie eine Entschädigung empfangen haben. Die Deputation beantragt, da kein Gesetz vorhanden, welches Entschädigung für solche getödtete Thiere gewährt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Ray, Krause, Pfeiffer, v. Einsiedel, Ludwig, Philipp, v. Dehlschlagel, Barth, Staackm., v. Rostk, v. Ballmwig und Reg.-Commissar v. Eppendorf betheiligen, wird der Antrag der Deputation, zugleich aber auch ein Antrag des Abg. Krause angenommen, welcher dahin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, dass ein Reichs-Veterinär-Gesetz erlassen werde, nach welchem auch alle im Interesse des Gemeinwohles auf veterinärpolizeiliche Anordnung getödteten Thiere dem Besitzer entschädigt werden.

Es folgt der anderweitige Bericht der zweiten Deputation über die Geschäftsverwaltung bei der Landes-Immobilien-Brandversicherung-Anstalt.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Forst, Günther, welcher im Interesse der Fort- und Erhaltung der Landes-Brandversicherung-Anstalt mit lebhaftem Worten wünscht, dass deren Verwaltung sich in der Durchführung der Reorganisation der Anstalt mehr bewähre, als dies bis jetzt geschehen, Jordan, Haberkorn und Regier.-Commissar Just.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge der Deputation genehmigt, unter Andern der Antrag, die Staatsregierung zu ermächtigen, eine Bestimmung zu treffen, welche zu jedem Grundstücksbesitzer ermächtigt, von Zeit zu Zeit, mindestens noch jedesmaligem Verlauf von fünf Jahren, auf eine neue Abhängung seiner versicherten Objete antragen zu dürfen.

Es folgt der Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Verwendung des im Jahre 1868 bewilligten Kasernenbau-Vorschussfonds im Betrage von 1,400,000 Thlr. Abg. Schnoor dankt dem Referenten Abg. Jordan, dass er die Angelegenheit wegen der Pleißenburg wieder in Fluss gebracht habe. So weit er von den Ansichten der beiden sächsischen Collegien in Leipzig unterrichtet sei, kann er nur versichern, dass man auch auf dieser Seite eine Ausgleichung wünscht. Richtig sei allerdings, dass das dicatorische Forbren des Kriegsministers einer entgegenkommenden Gesinnung Platz mache. Redner erhebt die Kammer dringend, den Antrag der Deputation in Betreff der Pleißenburg anzunehmen.

Abg. Ludwig: Er habe eigentlich nie die Hoffnung gehabt, dass der Vorschuss von 1,400,000 Thlr. der sächsischen Staatskasse wieder so schnell einverleibt werden würde, wie es Viele bei der Bewilligung gedacht haben. Was der Kriegsgott einmal verschlungen habe, gebe er nicht so leicht wieder heraus. (Weiterleit!) Aber die Handlungsweise des Kriegsministeriums sei constitutionell so incorrect, dass sie unbedingt Rüge verdiene. Warum lege dasselbe erst heute Rechenschaft über den Vorschuss ab, während es in dem Kammer-Beschluss von 1868 doch ganz ausdrücklich heiße, dass diese Rechenschaftsablegung auf jedem nächsten Landtage zu geschehen habe? Und dann müsse es mit großer Verwunderung erfüllen, wenn man ersehe, dass der Herr Kriegsminister die Summe von 146,000 Thaler zu Etwas, wozu er nur die ihm vom Reiche überwiesenen Fonds verwenden durfte, bestimmt habe. Es komme allerdings gleich die Mittheilung hinterdrein, dass der Kriegsminister die 146,000 Thlr. wieder herausgegeben, aber das sei ein ganz unconstitutionelles Verfahren. In militärischen Kreisen möge so Etwas Brauch und Sitte sein, in der sächsischen Staatsverwaltung dürfe dieser Brauch aber auf keinen Fall Eingang finden. Und dann sei ferner das Anhalten des Kriegsministers, dass er den Vorschuss noch nicht habe zurückerhalten können, weil derselbe ja noch gar nicht völlig zur Verwendung gelangt, eine gewiss recht eigenthümliche Auffassung über den

Charakter eines Leihgeschäfts, die man eigentlich nur bisher bei dem lustigen Bruder Studio und in ähnlichen Kreisen haben können. Redner verwahrt sich dagegen, dass man aus seinen Worten überhaupt Abneigung gegen unser Heerwesen folgere, im Gegentheil, er werde bereit sein, da, wo es wirklich nöthig, z. B. in der Aufrechterhaltung der Lehnhung der Truppen und der Menage, reichlich zu bewilligen. Aber was er wolle, das sei Ausklärung über die Stellung der sächsischen Kriegsverwaltung zum Reich und das nicht ohne Weiteres die aus der sächsischen Staats-casse bewilligten Vorschüsse verschwinden. In Beträgen giebt es keine Interpretation, nach diesem Princip muß auch das Kriegsministerium handeln!

Abg. Petri bepricht in längerer Rede die Garnisonsverhältnisse in den Städten Bautzen und Camenz.

Kriegsminister von Fabrice bestritt zunächst, dass er den ihm bewilligten Vorschuss nicht wieder zurückerhalten gedenke. Die betreffenden Summen hätten nach bestem Ermessen Verwendung gefunden, wie es die Interessen der einzelnen Landestheile und der Truppenkörper forderten. Die Rückgabe der für die Keiterserne in Oßhay verwendeten 146,000 Thlr. sei nicht Redensart, im Gegentheil diese vorübergehende Verwendung habe sich nöthig gemacht, weil zu damaliger Zeit nicht gleich die Mittel aus dem Bundesfonds zur Verfügung standen: Es sei lediglich im Interesse des Landes geschehen, dass der Restbetrag von 160,000 Thlr. noch nicht abgehoben worden, und das Kriegsministerium glaube überhaupt mit der ihm gemachten Vorschussbewilligung möglichst gut gewirthschaftet zu haben. Was die Leipziger Casernenaufgabe anbelange, so erklärt der Minister, dass die Bekanntmachung der Genie-direction, gegen welche sich eine vor Kurzem verhandelte Beschwerde des Städtischen Vereins richtete, nicht etwa in ihrer Fassung auf eigenen Antrieb, sondern auf ausdrückliche Anweisung des Kriegsministeriums erfolgt sei. Nur dieses könne daher auch für jene Fassung verantwortlich gemacht werden. Der Zweck der angefochtenen Fassung sei gewesen, in weiteren Kreisen die auf Thatfachen beruhende Mittheilung zu verbreiten, dass das Kriegsministerium nochmals den Versuch zur Herbeiführung einer Verständigung gemacht habe, aber keinen Erfolg hiermit erzielt. In der betreffenden Bekanntmachung habe durchaus nicht eine Mißachtung der Beschlüsse dieses Hauses liegen sollen. Der Minister dankt im Uebrigen der Deputation für ihren Versuch, die Anknüpfung weiterer Verhandlungen zu erzielen, und erklärt, er werde nach Kräften dazu beitragen, dass eine auf gegenseitigem Entgegenkommen beruhende Vereinbarung zu Stande komme.

Abg. Ludwig replicirt dem Vordemmer in mehreren Punkten und Abg. Schnoor anerkennt die neuerliche Haltung des Kriegsministers, zugleich aber bemerkend, dass, wenn derselbe sich schon früher eines Entgegenkommens befleißigt hätte, dann jedenfalls die gewünschte Verständigung schon längst erzielt worden sein würde.

Nachdem Abg. Biedermann die Leipziger Stadtverordneten gegen den Vorwurf des Kriegsministers verwahrt hat, dass nur an ihnen die Schuld des Scheiterns der Verhandlungen gelegen, und Referent Abg. Jordan zum Schluss gesprochen, wird die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Deputation einstimmig genehmigt. Schluss der Sitzung. Nächste Sitzung Freitag.

Abg. v. Friesen (auf der Regierungsbank) haben ferner die Minister v. Serber, v. Rintow, v. Rintow und v. Fabrice Platz genommen) erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und erklärte wörtlich Folgendes:

Die Anfrage der Herren Abgg. Klemm und Genossen hat sich auf einen Artikel, der vor einiger Zeit in dem „Dresdener Journal“ erschienen ist. Die Staatsregierung muss sich nun entscheiden dagegen zu verfahren, als ob sie verpflichtet sei, über ihre Stellung zu einem solchen Journalartikel, und darüber, ob und inwieweit sie mit den darin ausgesprochenen Ansichten übereinstimme oder nicht, hier in amtlicher Weise Äußerung zu ertheilen. Gewiss kann sie im Allgemeinen eine Verpflichtung anerkennen, auf Grund einer solchen Interpellation sich über ihre principielle Auffassung gewisser Verfassungsbestimmungen zu erklären. Wenn die Staatsregierung dessen ungeachtet im vorliegenden Falle die Beantwortung der Anfrage nicht ablehnt, so geschieht dies lediglich deshalb, weil sie selbst es für wünschenswert erachtet, dass den vordem im Lande verbreiteten missverständlichen Auffassungen gegenüber ihre Ansicht von der fraglichen Verfassungsbestimmung in amtlicher Weise bekannt werde. Diese Ansicht ist folgende:

Die Vorschrift von § 92 der Verfassungsurkunde ist so klar und bestimmt, dass die Regierung dann, wenn

der dort vorgesehene Fall vorliegt, sich nicht mehr das Recht zusprechen kann, nach ihrem Ermessen darüber zu entscheiden, ob der Gesetzesentwurf verworfen sei oder nicht. In dieser Beziehung entscheidet der Wortlaut der Verfassung, und die Regierung hat keine weitere Wahl.

Was unabhängig hiervon besteht aber § 112 der Verfassungsurkunde. Hiernach bedürfen alle ständischen Beschlüsse, welche aus Anlegenheiten des Landes Bezug haben, um wirksam zu werden, der ausdrücklichen Sanction des Königs. Ohne diese ausdrückliche Sanction kann kein Gesetz publicirt werden, und es kann hierbei keinen Unterschied machen, ob dasselbe durch die Majorität beider Kammern angenommen worden oder nach § 92 der Verfassungsurkunde als nicht verworfen zu betrachten ist; der König hat vielmehr in beiden Fällen das Recht, die Sanction zu ertheilen oder zu verweigern. Selbstverständlich verbleiben die Minister auch für diese königliche Entscheidung verantwortlich. Sie haben daher ihren Rath Sr. Majestät dem Könige nur mit Rücksicht auf die Vorschriften der Verfassung und auf das zu ertheilen, was ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nach dem Wohle des Landes am meisten entspricht. Durch diese Beantwortung der 1. Frage erledigt sich die 2. Frage in ihren beiden Theilen von selbst.

Das eilige Schweigen in der Kammer nach dieser Erklärung beunruhigt den Eindruck, welchen sie hervorgerufen.

Abg. Dr. Rintow erklärt sich durch die Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt und behält sich weitere Anträge vor.

Es folgt der Bericht der vierten Deputation über die Petitionen zweier Gutbesitzer aus Polen, denen rothranke Pferde durch die Behörde getödtet worden sind, ohne dass sie eine Entschädigung empfangen haben. Die Deputation beantragt, da kein Gesetz vorhanden, welches Entschädigung für solche getödtete Thiere gewährt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Ray, Krause, Pfeiffer, v. Einsiedel, Ludwig, Philipp, v. Dehlschlagel, Barth, Staackm., v. Rostk, v. Ballmwig und Reg.-Commissar v. Eppendorf betheiligen, wird der Antrag der Deputation, zugleich aber auch ein Antrag des Abg. Krause angenommen, welcher dahin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, dass ein Reichs-Veterinär-Gesetz erlassen werde, nach welchem auch alle im Interesse des Gemeinwohles auf veterinärpolizeiliche Anordnung getödteten Thiere dem Besitzer entschädigt werden.

Es folgt der anderweitige Bericht der zweiten Deputation über die Geschäftsverwaltung bei der Landes-Immobilien-Brandversicherung-Anstalt.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Forst, Günther, welcher im Interesse der Fort- und Erhaltung der Landes-Brandversicherung-Anstalt mit lebhaftem Worten wünscht, dass deren Verwaltung sich in der Durchführung der Reorganisation der Anstalt mehr bewähre, als dies bis jetzt geschehen, Jordan, Haberkorn und Regier.-Commissar Just.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge der Deputation genehmigt, unter Andern der Antrag, die Staatsregierung zu ermächtigen, eine Bestimmung zu treffen, welche zu jedem Grundstücksbesitzer ermächtigt, von Zeit zu Zeit, mindestens noch jedesmaligem Verlauf von fünf Jahren, auf eine neue Abhängung seiner versicherten Objete antragen zu dürfen.

Es folgt der Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Verwendung des im Jahre 1868 bewilligten Kasernenbau-Vorschussfonds im Betrage von 1,400,000 Thlr. Abg. Schnoor dankt dem Referenten Abg. Jordan, dass er die Angelegenheit wegen der Pleißenburg wieder in Fluss gebracht habe. So weit er von den Ansichten der beiden sächsischen Collegien in Leipzig unterrichtet sei, kann er nur versichern, dass man auch auf dieser Seite eine Ausgleichung wünscht. Richtig sei allerdings, dass das dicatorische Forbren des Kriegsministers einer entgegenkommenden Gesinnung Platz mache. Redner erhebt die Kammer dringend, den Antrag der Deputation in Betreff der Pleißenburg anzunehmen.

Abg. Ludwig: Er habe eigentlich nie die Hoffnung gehabt, dass der Vorschuss von 1,400,000 Thlr. der sächsischen Staatskasse wieder so schnell einverleibt werden würde, wie es Viele bei der Bewilligung gedacht haben. Was der Kriegsgott einmal verschlungen habe, gebe er nicht so leicht wieder heraus. (Weiterleit!) Aber die Handlungsweise des Kriegsministeriums sei constitutionell so incorrect, dass sie unbedingt Rüge verdiene. Warum lege dasselbe erst heute Rechenschaft über den Vorschuss ab, während es in dem Kammer-Beschluss von 1868 doch ganz ausdrücklich heiße, dass diese Rechenschaftsablegung auf jedem nächsten Landtage zu geschehen habe? Und dann müsse es mit großer Verwunderung erfüllen, wenn man ersehe, dass der Herr Kriegsminister die Summe von 146,000 Thaler zu Etwas, wozu er nur die ihm vom Reiche überwiesenen Fonds verwenden durfte, bestimmt habe. Es komme allerdings gleich die Mittheilung hinterdrein, dass der Kriegsminister die 146,000 Thlr. wieder herausgegeben, aber das sei ein ganz unconstitutionelles Verfahren. In militärischen Kreisen möge so Etwas Brauch und Sitte sein, in der sächsischen Staatsverwaltung dürfe dieser Brauch aber auf keinen Fall Eingang finden. Und dann sei ferner das Anhalten des Kriegsministers, dass er den Vorschuss noch nicht habe zurückerhalten können, weil derselbe ja noch gar nicht völlig zur Verwendung gelangt, eine gewiss recht eigenthümliche Auffassung über den

Charakter eines Leihgeschäfts, die man eigentlich nur bisher bei dem lustigen Bruder Studio und in ähnlichen Kreisen haben können. Redner verwahrt sich dagegen, dass man aus seinen Worten überhaupt Abneigung gegen unser Heerwesen folgere, im Gegentheil, er werde bereit sein, da, wo es wirklich nöthig, z. B. in der Aufrechterhaltung der Lehnhung der Truppen und der Menage, reichlich zu bewilligen. Aber was er wolle, das sei Ausklärung über die Stellung der sächsischen Kriegsverwaltung zum Reich und das nicht ohne Weiteres die aus der sächsischen Staats-casse bewilligten Vorschüsse verschwinden. In Beträgen giebt es keine Interpretation, nach diesem Princip muß auch das Kriegsministerium handeln!

Abg. Petri bepricht in längerer Rede die Garnisonsverhältnisse in den Städten Bautzen und Camenz.

Kriegsminister von Fabrice bestritt zunächst, dass er den ihm bewilligten Vorschuss nicht wieder zurückerhalten gedenke. Die betreffenden Summen hätten nach bestem Ermessen Verwendung gefunden, wie es die Interessen der einzelnen Landestheile und der Truppenkörper forderten. Die Rückgabe der für die Keiterserne in Oßhay verwendeten 146,000 Thlr. sei nicht Redensart, im Gegentheil diese vorübergehende Verwendung habe sich nöthig gemacht, weil zu damaliger Zeit nicht gleich die Mittel aus dem Bundesfonds zur Verfügung standen: Es sei lediglich im Interesse des Landes geschehen, dass der Restbetrag von 160,000 Thlr. noch nicht abgehoben worden, und das Kriegsministerium glaube überhaupt mit der ihm gemachten Vorschussbewilligung möglichst gut gewirthschaftet zu haben. Was die Leipziger Casernenaufgabe anbelange, so erklärt der Minister, dass die Bekanntmachung der Genie-direction, gegen welche sich eine vor Kurzem verhandelte Beschwerde des Städtischen Vereins richtete, nicht etwa in ihrer Fassung auf eigenen Antrieb, sondern auf ausdrückliche Anweisung des Kriegsministeriums erfolgt sei. Nur dieses könne daher auch für jene Fassung verantwortlich gemacht werden. Der Zweck der angefochtenen Fassung sei gewesen, in weiteren Kreisen die auf Thatfachen beruhende Mittheilung zu verbreiten, dass das Kriegsministerium nochmals den Versuch zur Herbeiführung einer Verständigung gemacht habe, aber keinen Erfolg hiermit erzielt. In der betreffenden Bekanntmachung habe durchaus nicht eine Mißachtung der Beschlüsse dieses Hauses liegen sollen. Der Minister dankt im Uebrigen der Deputation für ihren Versuch, die Anknüpfung weiterer Verhandlungen zu erzielen, und erklärt, er werde nach Kräften dazu beitragen, dass eine auf gegenseitigem Entgegenkommen beruhende Vereinbarung zu Stande komme.

Abg. Ludwig replicirt dem Vordemmer in mehreren Punkten und Abg. Schnoor anerkennt die neuerliche Haltung des Kriegsministers, zugleich aber bemerkend, dass, wenn derselbe sich schon früher eines Entgegenkommens befleißigt hätte, dann jedenfalls die gewünschte Verständigung schon längst erzielt worden sein würde.

Nachdem Abg. Biedermann die Leipziger Stadtverordneten gegen den Vorwurf des Kriegsministers verwahrt hat, dass nur an ihnen die Schuld des Scheiterns der Verhandlungen gelegen, und Referent Abg. Jordan zum Schluss gesprochen, wird die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Deputation einstimmig genehmigt. Schluss der Sitzung. Nächste Sitzung Freitag.

Abg. v. Friesen (auf der Regierungsbank) haben ferner die Minister v. Serber, v. Rintow, v. Rintow und v. Fabrice Platz genommen) erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und erklärte wörtlich Folgendes:

Die Anfrage der Herren Abgg. Klemm und Genossen hat sich auf einen Artikel, der vor einiger Zeit in dem „Dresdener Journal“ erschienen ist. Die Staatsregierung muss sich nun entscheiden dagegen zu verfahren, als ob sie verpflichtet sei, über ihre Stellung zu einem solchen Journalartikel, und darüber, ob und inwieweit sie mit den darin ausgesprochenen Ansichten übereinstimme oder nicht, hier in amtlicher Weise Äußerung zu ertheilen. Gewiss kann sie im Allgemeinen eine Verpflichtung anerkennen, auf Grund einer solchen Interpellation sich über ihre principielle Auffassung gewisser Verfassungsbestimmungen zu erklären. Wenn die Staatsregierung dessen ungeachtet im vorliegenden Falle die Beantwortung der Anfrage nicht ablehnt, so geschieht dies lediglich deshalb, weil sie selbst es für wünschenswert erachtet, dass den vordem im Lande verbreiteten missverständlichen Auffassungen gegenüber ihre Ansicht von der fraglichen Verfassungsbestimmung in amtlicher Weise bekannt werde. Diese Ansicht ist folgende:

Die Vorschrift von § 92 der Verfassungsurkunde ist so klar und bestimmt, dass die Regierung dann, wenn

der dort vorgesehene Fall vorliegt, sich nicht mehr das Recht zusprechen kann, nach ihrem Ermessen darüber zu entscheiden, ob der Gesetzesentwurf verworfen sei oder nicht. In dieser Beziehung entscheidet der Wortlaut der Verfassung, und die Regierung hat keine weitere Wahl.

Was unabhängig hiervon besteht aber § 112 der Verfassungsurkunde. Hiernach bedürfen alle ständischen Beschlüsse, welche aus Anlegenheiten des Landes Bezug haben, um wirksam zu werden, der ausdrücklichen Sanction des Königs. Ohne diese ausdrückliche Sanction kann kein Gesetz publicirt werden, und es kann hierbei keinen Unterschied machen, ob dasselbe durch die Majorität beider Kammern angenommen worden oder nach § 92 der Verfassungsurkunde als nicht verworfen zu betrachten ist; der König hat vielmehr in beiden Fällen das Recht, die Sanction zu ertheilen oder zu verweigern. Selbstverständlich verbleiben die Minister auch für diese königliche Entscheidung verantwortlich. Sie haben daher ihren Rath Sr. Majestät dem Könige nur mit Rücksicht auf die Vorschriften der Verfassung und auf das zu ertheilen, was ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nach dem Wohle des Landes am meisten entspricht. Durch diese Beantwortung der 1. Frage erledigt sich die 2. Frage in ihren beiden Theilen von selbst.

Das eilige Schweigen in der Kammer nach dieser Erklärung beunruhigt den Eindruck, welchen sie hervorgerufen.

Abg. Dr. Rintow erklärt sich durch die Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt und behält sich weitere Anträge vor.

Es folgt der Bericht der vierten Deputation über die Petitionen zweier Gutbesitzer aus Polen, denen rothranke Pferde durch die Behörde getödtet worden sind, ohne dass sie eine Entschädigung empfangen haben. Die Deputation beantragt, da kein Gesetz vorhanden, welches Entschädigung für solche getödtete Thiere gewährt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Ray, Krause, Pfeiffer, v. Einsiedel, Ludwig, Philipp, v. Dehlschlagel, Barth, Staackm., v. Rostk, v. Ballmwig und Reg.-Commissar v. Eppendorf betheiligen, wird der Antrag der Deputation, zugleich aber auch ein Antrag des Abg. Krause angenommen, welcher dahin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, dass ein Reichs-Veterinär-Gesetz erlassen werde, nach welchem auch alle im Interesse des Gemeinwohles auf veterinärpolizeiliche Anordnung getödteten Thiere dem Besitzer entschädigt werden.

Es folgt der anderweitige Bericht der zweiten Deputation über die Geschäftsverwaltung bei der Landes-Immobilien-Brandversicherung-Anstalt.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Forst, Günther, welcher im Interesse der Fort- und Erhaltung der Landes-Brandversicherung-Anstalt mit lebhaftem Worten wünscht, dass deren Verwaltung sich in der Durchführung der Reorganisation der Anstalt mehr bewähre, als dies bis jetzt geschehen, Jordan, Haberkorn und Regier.-Commissar Just.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge der Deputation genehmigt, unter Andern der Antrag, die Staatsregierung zu ermächtigen, eine Bestimmung zu treffen, welche zu jedem Grundstücksbesitzer ermächtigt, von Zeit zu Zeit, mindestens noch jedesmaligem Verlauf von fünf Jahren, auf eine neue Abhängung seiner versicherten Objete antragen zu dürfen.

Es folgt der Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Verwendung des im Jahre 1868 bewilligten Kasernenbau-Vorschussfonds im Betrage von 1,400,000 Thlr. Abg. Schnoor dankt dem Referenten Abg. Jordan, dass er die Angelegenheit wegen der Pleißenburg wieder in Fluss gebracht habe. So weit er von den Ansichten der beiden sächsischen Collegien in Leipzig unterrichtet sei, kann er nur versichern, dass man auch auf dieser Seite eine Ausgleichung wünscht. Richtig sei allerdings, dass das dicatorische Forbren des Kriegsministers einer entgegenkommenden Gesinnung Platz mache. Redner erhebt die Kammer dringend, den Antrag der Deputation in Betreff der Pleißenburg anzunehmen.

Abg. Ludwig: Er habe eigentlich nie die Hoffnung gehabt, dass der Vorschuss von 1,400,000 Thlr. der sächsischen Staatskasse wieder so schnell einverleibt werden würde, wie es Viele bei der Bewilligung gedacht haben. Was der Kriegsgott einmal verschlungen habe, gebe er nicht so leicht wieder heraus. (Weiterleit!) Aber die Handlungsweise des Kriegsministeriums sei constitutionell so incorrect, dass sie unbedingt Rüge verdiene. Warum lege dasselbe erst heute Rechenschaft über den Vorschuss ab, während es in dem Kammer-Beschluss von 1868 doch ganz ausdrücklich heiße, dass diese Rechenschaftsablegung auf jedem nächsten Landtage zu geschehen habe? Und dann müsse es mit großer Verwunderung erfüllen, wenn man ersehe, dass der Herr Kriegsminister die Summe von 146,000 Thaler zu Etwas, wozu er nur die ihm vom Reiche überwiesenen Fonds verwenden durfte, bestimmt habe. Es komme allerdings gleich die Mittheilung hinterdrein, dass der Kriegsminister die 146,000 Thlr. wieder herausgegeben, aber das sei ein ganz unconstitutionelles Verfahren. In militärischen Kreisen möge so Etwas Brauch und Sitte sein, in der sächsischen Staatsverwaltung dürfe dieser Brauch aber auf keinen Fall Eingang finden. Und dann sei ferner das Anhalten des Kriegsministers, dass er den Vorschuss noch nicht habe zurückerhalten können, weil derselbe ja noch gar nicht völlig zur Verwendung gelangt, eine gewiss recht eigenthümliche Auffassung über den

Charakter eines Leihgeschäfts, die man eigentlich nur bisher bei dem lustigen Bruder Studio und in ähnlichen Kreisen haben können. Redner verwahrt sich dagegen, dass man aus seinen Worten überhaupt Abneigung gegen unser Heerwesen folgere, im Gegentheil, er werde bereit sein, da, wo es wirklich nöthig, z. B. in der Aufrechterhaltung der Lehnhung der Truppen und der Menage, reichlich zu bewilligen. Aber was er wolle, das sei Ausklärung über die Stellung der sächsischen Kriegsverwaltung zum Reich und das nicht ohne Weiteres die aus der sächsischen Staats-casse bewilligten Vorschüsse verschwinden. In Beträgen giebt es keine Interpretation, nach diesem Princip muß auch das Kriegsministerium handeln!

Abg. Petri bepricht in längerer Rede die Garnisonsverhältnisse in den Städten Bautzen und Camenz.

Kriegsminister von Fabrice bestritt zunächst, dass er den ihm bewilligten Vorschuss nicht wieder zurückerhalten gedenke. Die betreffenden Summen hätten nach bestem Ermessen Verwendung gefunden, wie es die Interessen der einzelnen Landestheile und der Truppenkörper forderten. Die Rückgabe der für die Keiterserne in Oßhay verwendeten 146,000 Thlr. sei nicht Redensart, im Gegentheil diese vorübergehende Verwendung habe sich nöthig gemacht, weil zu damaliger Zeit nicht gleich die Mittel aus dem Bundesfonds zur Verfügung standen: Es sei lediglich im Interesse des Landes geschehen, dass der Restbetrag von 160,000 Thlr. noch nicht abgehoben worden, und das Kriegsministerium glaube überhaupt mit der ihm gemachten Vorschussbewilligung möglichst gut gewirthschaftet zu haben. Was die Leipziger Casernenaufgabe anbelange, so erklärt der Minister, dass die Bekanntmachung der Genie-direction, gegen welche sich eine vor Kurzem verhandelte Beschwerde des Städtischen Vereins richtete, nicht etwa in ihrer Fassung auf eigenen Antrieb, sondern auf ausdrückliche Anweisung des Kriegsministeriums erfolgt sei. Nur dieses könne daher auch für jene Fassung verantwortlich gemacht werden. Der Zweck der angefochtenen Fassung sei gewesen, in weiteren Kreisen die auf Thatfachen beruhende Mittheilung zu verbreiten, dass das Kriegsministerium nochmals den Versuch zur Herbeiführung einer Verständigung gemacht habe, aber keinen Erfolg hiermit erzielt. In der betreffenden Bekanntmachung habe durchaus nicht eine Mißachtung der Beschlüsse dieses Hauses liegen sollen. Der Minister dankt im Uebrigen der Deputation für ihren Versuch, die Anknüpfung weiterer Verhandlungen zu erzielen, und erklärt, er werde nach Kräften dazu beitragen, dass eine auf gegenseitigem Entgegenkommen beruhende Vereinbarung zu Stande komme.

Abg. Ludwig replicirt dem Vordemmer in mehreren Punkten und Abg. Schnoor anerkennt die neuerliche Haltung des Kriegsministers, zugleich aber bemerkend, dass, wenn derselbe sich schon früher eines Entgegenkommens befleißigt hätte, dann jedenfalls die gewünschte Verständigung schon längst erzielt worden sein würde.

Nachdem Abg. Biedermann die Leipziger Stadtverordneten gegen den Vorwurf des Kriegsministers verwahrt hat, dass nur an ihnen die Schuld des Scheiterns der Verhandlungen gelegen, und Referent Abg. Jordan zum Schluss gesprochen, wird die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Deputation einstimmig genehmigt. Schluss der Sitzung. Nächste Sitzung Freitag.

Abg. v. Friesen (auf der Regierungsbank) haben ferner die Minister v. Serber, v. Rintow, v. Rintow und v. Fabrice Platz genommen) erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und erklärte wörtlich Folgendes:

Die Anfrage der Herren Abgg. Klemm und Genossen hat sich auf einen Artikel, der vor einiger Zeit in dem „Dresdener Journal“ erschienen ist. Die Staatsregierung muss sich nun entscheiden dagegen zu verfahren, als ob sie verpflichtet sei, über ihre Stellung zu einem solchen Journalartikel, und darüber, ob und inwieweit sie mit den darin ausgesprochenen Ansichten übereinstimme oder nicht, hier in amtlicher Weise Äußerung zu ertheilen. Gewiss kann sie im Allgemeinen eine Verpflichtung anerkennen, auf Grund einer solchen Interpellation sich über ihre principielle Auffassung gewisser Verfassungsbestimmungen zu erklären. Wenn die Staatsregierung dessen ungeachtet im vorliegenden Falle die Beantwortung der Anfrage nicht ablehnt, so geschieht dies lediglich deshalb, weil sie selbst es für wünschenswert erachtet, dass den vordem im Lande verbreiteten missverständlichen Auffassungen gegenüber ihre Ansicht von der fraglichen Verfassungsbestimmung in amtlicher Weise bekannt werde. Diese Ansicht ist folgende:

Die Vorschrift von § 92 der Verfassungsurkunde ist so klar und bestimmt, dass die Regierung dann, wenn

der dort vorgesehene Fall vorliegt, sich nicht mehr das Recht zusprechen kann, nach ihrem Ermessen darüber zu entscheiden, ob der Gesetzesentwurf verworfen sei oder nicht. In dieser Beziehung entscheidet der Wortlaut der Verfassung, und die Regierung hat keine weitere Wahl.

Was unabhängig hiervon besteht aber § 112 der Verfassungsurkunde. Hiernach bedürfen alle ständischen Beschlüsse, welche aus Anlegenheiten des Landes Bezug haben, um wirksam zu werden, der ausdrücklichen Sanction des Königs. Ohne diese ausdrückliche Sanction kann kein Gesetz publicirt werden, und es kann hierbei keinen Unterschied machen, ob dasselbe durch die Majorität beider Kammern angenommen worden oder nach § 92 der Verfassungsurkunde als nicht verworfen zu betrachten ist; der König hat vielmehr in beiden Fällen das Recht, die Sanction zu ertheilen oder zu verweigern. Selbstverständlich verbleiben die Minister auch für diese königliche Entscheidung verantwortlich. Sie haben daher ihren Rath Sr. Majestät dem Könige nur mit Rücksicht auf die Vorschriften der Verfassung und auf das zu ertheilen, was ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nach dem Wohle des Landes am meisten entspricht. Durch diese Beantwortung der 1. Frage erledigt sich die 2. Frage in ihren beiden Theilen von selbst.

Das eilige Schweigen in der Kammer nach dieser Erklärung beunruhigt den Eindruck, welchen sie hervorgerufen.

Abg. Dr. Rintow erklärt sich durch die Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt und behält sich weitere Anträge vor.

Es folgt der Bericht der vierten Deputation über die Petitionen zweier Gutbesitzer aus Polen, denen rothranke Pferde durch die Behörde getödtet worden sind, ohne dass sie eine Entschädigung empfangen haben. Die Deputation beantragt, da kein Gesetz vorhanden, welches Entschädigung für solche getödtete Thiere gewährt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Ray, Krause, Pfeiffer, v. Einsiedel, Ludwig, Philipp, v. Dehlschlagel, Barth, Staackm., v. Rostk, v. Ballmwig und Reg.-Commissar v. Eppendorf betheiligen, wird der Antrag der Deputation, zugleich aber auch ein Antrag des Abg. Krause angenommen, welcher dahin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, dass ein Reichs-Veterinär-Gesetz erlassen werde, nach welchem auch alle im Interesse des Gemeinwohles auf veterinärpolizeiliche Anordnung getödteten Thiere dem Besitzer entschädigt werden.

Es folgt der anderweitige Bericht der zweiten Deputation über die Geschäftsverwaltung bei der Landes-Immobilien-Brandversicherung-Anstalt.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Forst, Günther, welcher im Interesse der Fort- und Erhaltung der Landes-Brandversicherung-Anstalt mit lebhaftem Worten wünscht, dass deren Verwaltung sich in der Durchführung der Reorganisation der Anstalt mehr bewähre, als dies bis jetzt geschehen, Jordan, Haberkorn und Regier.-Commissar Just.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge der Deputation genehmigt, unter Andern der Antrag, die Staatsregierung zu ermächtigen, eine Bestimmung zu treffen, welche zu jedem Grundstücksbesitzer ermächtigt, von Zeit zu Zeit, mindestens noch jedesmaligem Verlauf von fünf Jahren, auf eine neue Abhängung seiner versicherten Objete antragen zu dürfen.

Es folgt der Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Verwendung des im Jahre 1868 bewilligten Kasernenbau-Vorschussfonds im Betrage von 1,400,000 Thlr. Abg. Schnoor dankt dem Referenten Abg. Jordan, dass er die Angelegenheit wegen der Pleißenburg wieder in Fluss gebracht habe. So weit er von den Ansichten der beiden sächsischen Collegien in Leipzig unterrichtet sei, kann er nur versichern, dass man auch auf dieser Seite eine Ausgleichung wünscht. Richtig sei allerdings, dass das dicatorische Forbren des Kriegsministers einer entgegenkommenden Gesinnung Platz mache. Redner erhebt die Kammer dringend, den Antrag der Deputation in Betreff der Pleißenburg anzunehmen.

Abg. Ludwig: Er habe eigentlich nie die Hoffnung gehabt, dass der Vorschuss von 1,400,000 Thlr. der sächsischen Staatskasse wieder so schnell einverleibt werden würde, wie es Viele bei der Bewilligung gedacht haben. Was der Kriegsgott einmal verschlungen habe, gebe er nicht so leicht wieder heraus. (Weiterleit!) Aber die Handlungsweise des Kriegsministeriums sei constitutionell so incorrect, dass sie unbedingt Rüge verdiene. Warum lege dasselbe erst heute Rechenschaft über den Vorschuss ab, während es in dem Kammer-Beschluss von 1868 doch ganz ausdrücklich heiße, dass diese Rechenschaftsablegung auf jedem nächsten Landtage zu geschehen habe? Und dann müsse es mit großer Verwunderung erfüllen, wenn man ersehe, dass der Herr Kriegsminister die Summe von 146,000 Thaler zu Etwas, wozu er nur die ihm vom Reiche überwiesenen Fonds verwenden durfte, bestimmt habe. Es komme allerdings gleich die Mittheilung hinterdrein, dass der Kriegsminister die 146,000 Th

bald wieder einmal die Büchsen von der Wand heruntergeholt werden."

Der große Rath von Thurgau hat das Vorgehen der Regierung gegen den Bischof Vachat von Basel mit Stimmenmehrheit gebilligt; seitens einiger katholischen Geistlichen sind Proteste gegen das Verbot eingelaufen, durch welches denselben der weitere dienstliche Verkehr mit dem Bischof Vachat untersagt wird.

Das „Genfer Journal“ theilt die Details der Ausweisung des Herrn Vermillod mit. Das Ausweisungsdecret datirt vom 17. Februar und ging dem Genfer Staatsrath am 15. Morgens zu. Derselbe trat um 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen und beauftragte seine Abtheilung der Justiz und der Polizei mit der Ausführung des Erlasses. Kurz vor Mittag erschien demzufolge ein Polizei-Commissar mit einem Secretair in der Wohnung des Bischofs von Debron und überreichte ihm eine Abschrift des Beschlusses des Bundesraths. Auf die Erklärung des Herrn Vermillod, nur der Gewalt weichen zu wollen, ward er aufgefordert, in einen bereitstehenden Wagen zu steigen, zugleich ward er befragt, wohin er geführt zu sein wünsche. Auf die Erklärung, daß ihm dies gleichgültig sei, ward der französische Ort Berner in Vorschlag gebracht. Herr Vermillod acceptirte und erbat sich nur noch die Zeit, einen Protest zu redigiren, der von dem anwesenden Geistlichen mit unterzeichnet wurde. Darauf erklärte er sich bereit dem Commissar zu folgen, verlangte jedoch, daß dieser Hand an ihn legen solle, um zu constatiren, daß er nur der Gewalt weiche. Der Commissar erachtete es für genügend, auf sein Amtszichen hinzuweisen und der Transport ging endlich ab. An der Grenze angekommen, stieg Herr Vermillod aus und setzte, nachdem er vom französischen Boden aus den Canton Genf nochmals geküßt, seinen Weg nach Berner zu Fuß fort. In Genf rief der Act keinerlei irgendwie bemerkbare Bewegung hervor; der fromme Märtyrer aber sieht jetzt behaglich beim Bischof von Debron als Gast.

Die neue spanische Regierung ist zur Zeit eifrig damit beschäftigt, die hohen Commandostellen mit ihren eigenen Anhängern zu besetzen. So wurden die Posten des Civilgouverneurs von Barcelona, des Militairgouverneurs von Malaga und der beiden Gouverneure von Sevilla neu besetzt. Die in beiden ersteren Orten stattgefundenen Unruhen bieten gewiß ein ausreichendes Motiv für diese Maßregel der Regierung, die freilich die Anzahl ihrer Gegner in der Armee schwerlich vermindern wird. Gleichzeitig ist auch das Armeecommando in Catalonien neu und zwar mit dem General Contreras besetzt worden. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat eine Deputation von Farbigen empfangen, welche das Ansuchen stellten, den Insurgenten auf Cuba die Rechte einer kriegsführenden Macht zuzugestehen. Der Präsident erwiderte, er werde thun, was in seinen Kräften stehe und mit seiner

Pflicht vereinbar sei. — Die neuerdings zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien in Betreff Cubas gepflogene Correspondenz soll nicht anders als auf Verlangen des Congresses veröffentlicht werden.

Das Copernicus-Jubiläum.

II. Wollen die Deutschen den Polen gegenüber besondere Rechte für den deutsch-nationalen Charakter der Festfeier des Copernicus in Anspruch nehmen, so haben sie hierzu die vollständigsten, unantastbaren Titel. Nicht auf die Frage der nationalen Abstammung des Copernicus, nicht darauf kommt es an, zu welcher Nationalität seine Vorfahren gehört haben; die Frage ist vielmehr die: wozu Stammen sind diejenigen gewesen, die seine eifrigsten Nachfolger wurden, die sein System, seine Lehre mit der Strenge der Wissenschaft fort und fort entwickelt haben? Und die Antwort fällt ohne Widerspruch zu Gunsten der Deutschen aus.

Man darf und braucht hierfür gar kein Gewicht darauf zu legen, daß das deutsche Kunstreich Nürnberg schon lange vor Copernicus der Hort der mathematischen und astronomischen Studien gewesen, daß die Pirhainer, Peurbach, Regiomontan die mathematischen und astronomischen Disciplinen außerordentlich gefördert hatten; denn auch die Universität Krakau, die Copernicus 1491 bezogen hatte, ertrug sich damals hohen, weit-anerkannten Ruhmes, und grade in diesen Disciplinen wird hier Brudzewski auch von Deutschen als der Lichtigste seiner Zeit gepriesen. Auch hat es unparteiische Forscher klar gelegt, daß zwar kein Deutscher den Copernicus auf sein System geleitet, aber ein Deutscher war es, Kepler, der es weiter geführt und unumstößlich begründet. Und wie groß ist vollends die Zahl der deutschen Forscher in copernicanischem Geiste durch alle Zeiten bis auf die Schuhmacher, Bessel, Ende, Gauß ...

Will man der Tagesstimmung zu Liebe der Erinnerung an Copernicus eine durchaus deutsch-nationale Klangfarbe geben, so leitet hierzu auch noch ein anderes höchwichtiges, culturhistorisches Moment.

Man findet noch heute in namhaften Werken den Irrthum, daß Copernicus aus Furcht vor priesterlicher Verfolgung oder aus eigener Scheu vor der Autorität der Wissenschaft und der Bibel seine Lehre vom Stillstand der Sonne und der Bewegung der Erde nur als Hypothese bezeichnet habe. Der Irrthum gründet sich auf wahrheitswidrige Äußerungen in der Vorrede des ängstlichen Herausgebers des Hauptwerkes des Copernicus, das diesem bekanntlich nur wenige Stunden vor seinem Tode in die Arme gelegt werden konnte. Diese Vorrede ist ohne Wissen des Copernicus in freilich guter Absicht, aus Scheu vor möglicher Verfolgung, von Dhandler geschrieben worden, Copernicus kannte sie nicht.

Confessioneller Eifer hat später nach beiden Seiten die Wahrheit verdunkelt. Zunächst haben selbst vorurtheilsfreie Protestanten Personen und Zeiten verwechselt und der katholischen Kirche zur Lebzeit des Copernicus Tendenzen untergelegt, die allerdings damals schon im Keime vorhanden waren, aber noch ohne officielle Anerkennung. Wahrscheinlich irreführend oder entristet über die Gewaltthat gegen Galilei glaubte man auch Copernicus hätte schon dieselbe befürchtet. Dagegen muß aber bemerkt werden, daß Werk des Copernicus war dem Papste selbst gewidmet, hohe Kirchenfürsten empfahlen dasselbe auf das Nachdrücklichste und hatten sich für den Inhalt desselben, den sie kannten, Jahre lang zuvor auf das Lebhafteste interessiert. Das Werk über die Bewegungen der Himmelskörper war unter dem Schutze der höchsten kirchlichen Autoritäten der gelehrten Welt übergeben worden, ihr Verfasser blieb während seines ganzen Lebens geehrt und in ungetrübtem Vollgenusse von Amt und Würde. Erst geraume Zeit nach dem Tode des Copernicus, 1543, kam eine neue Praxis.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bildet die Gränzscheide zwischen den entgegengesetzten geistigen Strömungen in der katholischen Kirche. Dem Jahrhundert, welches sich nach der Flucht der Mäulen aus Byzanz in hoher Begeisterung dem klassischen Alterthum zugewandt hatte, folgte die entgegengesetzte Reaction aus Furcht vor dem freien Geiste der klassischen Wissenschaft und der gleichzeitigen kirchlichen Reformation des Wittenberger Mönchs. Die Wissenschaft mußte umkehren. Zu Trident wurde es beschlossen.

Erst in Folge dieser Umkehr stellte man die neue Lehre des Copernicus mit der bisherigen kirchlichen Weltanschauung in strengen Widerspruch. Denn galt die Erde nicht mehr als festes Centrum des ganzen Weltalls, so verlor sie ihre bevorzugte Stellung in demselben, die ganze orthodoxe Theologie verlor ihr biblisches Fundament, und neben der neu auftauchenden Idee von der Weisheit der Welten wurde auch das Erlösungswort durch Christus lehrlich beeinträchtigt. Wie konnte man ferner noch glauben, daß Gott einst von seinem Thron herabgestiegen und an der Oberfläche eines einzigen Planeten in Gestalt eines Menschen gewandelt sei, daß er unbelümmert um die Bewohner anderer Welten die großartigen Himmel und Hölle umfassenden Veranstaltungen der Erschöpfung nur dem winzigen Menschengeschlechte zu Liebe geschaffen habe? Die erhabene Vorstellung von dem Himmelsstern und dem ganzen Apparat des frommen Glaubens schwand wie ein Hauberrbild vor der neuen Astronomie, die kirchliche Kosmographie hatte alle Unterlagen verloren. — Die neue Astronomie drängte zu einer höheren Geistesidee, zu einer erweiterten Anschauung der Natur. Aber

„Natur und Geist — so spricht nicht zu Christen, Deshalb verbrannt man Bücher, Weil solche Lehren höchst gefährlich sind.“

Copernicus ward nach seinem Tode zu ewiger Hölle verdammt.

Die Inquisition verurtheilte seine Lehre, sein Werk kam auf den Index verbotener Bücher, seine Anhänger auf den Scheiterhaufen. Am 17. Febr. 1600 wurde Giordano Bruno zu Rom lebendig verbrannt. „Und wenn er Johannes der Täufer wäre, er muß verbrannt“, lautete die Instruction des Papstes an das geistliche Tribunal.

Wohl werden in unfern Tagen seine Astronomie mehr verbrannt, und selbst Copernicus ist aus seiner Hölle durch päpstlichen Gnadenmaß 1821 auch schon amnestirt worden. Aber das hiemal war die Priesterzunft noch nicht bereit.

„Der alte böse Feind Mit Ernst er's stets meint Groß' Radt und viel Loh Sein graul'am' Wähnung ist; Auf Erd' ist nicht sein's Gleichm'“

Ueber die am 5. Mai 1829 in Warschau stattgefundene Enthüllungsfest der herrlichen Copernicusstatue von Thorwaldsen berichtet Götze: „Das Volk erfüllte die Hauptstraßen, durch welche die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften ziehen sollte, und den Platz selbst, auf welchem sich das Denkmal befand. Die Häuser waren betäubt und geschmückt, alles Volk in Eifer, dem Götze zu huldiven. Der Festzug wendete sich nach dem majestätischen Tempel, der Heiligen-Kreuzkirche, die von Anbängern und Festgenossen gefüllt in ... Minuten vergehen, es währt längere Zeit, kein Orgelton berührt das Ohr, kein Geißelgeräusch erklingt vor dem Altar ... die Dummheit der Priester hatte Anstand genommen, für einen Mann zu beten, der ein Buch geschrieben, das von der Inquisition verdammt war.“ — Und die Dummheit sterben nicht aus. Alexander von Humboldt wurde ein Seelenmörder gehalten, — Pastor Knaak und seine Schwarzen schoben und drehten noch immer an der Sonne.

Und darum ist das Copernicus-Jubiläum nicht bloß ein Fest einer einzelnen exacten Wissenschaft, es ist das Fest des Geistes, der sich befreit hat von der kirchlichen Selbstsucht des anmaßlichen Particularismus unseres winzigen Erdballs, es ist ein deutsches Fest, ein Fest der Tagesstimmung, weil ein deutscher Staat es ist, der der zeitberigen kirchlichen Verdrümmungsfest der Anmaßung einer zelotischen Priesterhaft in einer Weise entgegentritt, wie es niemals zuvor geschehen.

J. P. L. P. L. P. L.

Nach telegraphischen Depeschen aus Berlin und andern Nachrichten betrug die Temperatur um 6 Uhr Morgens

| in | am 19. Febr. | in | am 19. Febr. |
|------------------------|--------------|---------------------|--------------|
| | C. | | C. |
| Memel | + 2,2 | Dresden | - 4,6 |
| Königsberg | + 3,0 | Bautzen | - 1,2 |
| Danzig | + 3,4 | Leipzig | + 0,2 |
| Posen | + 1,5 | Köln | + 0,7 |
| Patib | + 2,4 | Trier | - 1,5 |
| Stettin | + 2,2 | Münster | + 0,0 |
| Kieler Hafen | + 3,4 | Karlsruhe | - 0,5 |
| Berlin | + 7,5 | Wiesbaden | - 0,5 |
| Breslau | + 0,4 | | |

Liebig Company's Fleisch-Extract
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Höchste Auszeichnungen bei den Ausstellungen
Paris 1867 — Havre 1868 — Amsterdam 1869 —
Moscau 1872 — Lyon 1872 — Paris 1872.

Nur ächt wenn jeder Topf untenstehende Unterschriften trägt und auf der Etiquette der Name J. v. LIEBIG. in blauer Farbe aufgedruckt ist.

J. v. Liebig *M. Fray Bentos*

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft:
Herren Brückner, Lampe & Co.
in Leipzig.

Zu haben bei den Herren:
Aumann & Co., Friedrich Bernick, J. C. Bödemann, C. Th. Böhr, Ferd. Etzold, J. G. Glitzner, Katharinenstr. 2, Weststr. 49, Körnerstr. 18 u. Sternwartenstr. 37, August Hübner, Oscar Jessnitzner, F. W. Krause, J. G. Krempler, Louis Lohmann, Oscar Lüdecke, Gustav Markendorf, Universitätsstr. 19, Th. Pfizmann, Otto Pflugbeil, Richard Quarch, H. F. Rivinus, Gustav Rus, Herm. Schirmer, Mauricianum, Gebr. Spillner, A. Steinger, Bernh. Voigt, Albert Wagner Nachfolger, Franz Wittich; Adler, Albert-, Engel-, Linden-, Löwen-, Marien-, Mohren-, Salomonis-Apotheke, Homöopath. Central-Apotheke (zum Samuel Hahnemann); Hermann Harzer in Reudnitz-Leipzig; Apotheker Röderer in Connewitz; Apotheker Münch in Gohlis; Privileg. Apotheke, Otto Thiernack in Wurzen; Hugo Kersten, Louis Heinrich, Bruno Meyer in Döbeln; Apoth. Dr. Busse in Grimma; Apotheker Arnold in Leisnig; Apotheker Jähling in Penig; Apotheker Rücher in Rochlitz; A. Köbke in Glauchau.

Carneval! Carneval!
3000 Stk. Strohhüte mit Garnitur à 10 %.
Das Neueste für Carneval 1873.
Wiederverkäufer gesucht bei hohem Rabatt.
Gustav Fischer,
bei Maue (gen. Gutte), Sosenbruder, Nicolaistraße 31, Blauer Foch.

Carneval! Carneval!
Aufruf

an alle Narren und an Die, welche noch nährlich werden wollen. Diese haben sich von heute bis auf Weiteres bei mir zu melden und dann erhält ein Jeder nach seiner Gegebenheit das Nützlichste im Reich, als **Kappen, Pelme, Mützen, Orden, Masken, Nasen und Nasen** (es wird fort gerast). — Für Damen ganz neu edle **Elfasser weiße Häubchen**, sehr schön. Bestellungen werden bis heute Abend noch angenommen! Sammelplatz: Großer Blumenberg, wo die Fahne winkt. **J. C. Kirchner, Ueberant.**

Gardinen

gestickt und brochirt in allen Breiten und Qualitäten, div. **Mulls** und **Ripps** u. Kleidern, **Bettzeuge, Bettdecken, Negligéstoffe, Stiekeren, Schleier, Tüll und Spitzen, Negligéhauben, Confections, Taschentücher, Herren- u. Damenwäsche, Herren- u. Damencravatten, Baschli, Schleppecke, Corsets, Moiréschürzen, feine Pelerinen** mit Schwan besetzt, vorgezeichnete **Decken** und dergl. mehr empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. Morgner,
Thomasgässchen Nr. 8.

NB. Oberhemden nach Maass oder Probehemd werden in kürzester Zeit angefertigt bei Obigem.

Zum Carneval!

20,000 sage Zwanzig Tausend Stück **Wasthüte**
weiß, weiß mit schwarz und melirt in den beliebten
Jesuiten-, Räuber- und Napoleon-Façons
ungarnirt und garnirt in Carnevalsfarben sind zum bevorstehenden Feste zu 2-3 % pro Duzend billigt abzugeben

Neumarkt Nr. 4, 1. Etage.

Gardinen.

Eine Partie **schweizer** und **englische** Gardinen (abgepasste Fenster) älterer Dessins verkaufe ich, um damit zu räumen, unterm Kostenpreise.

Gustav Köhler, Ecke d. Klosters u. d. Thomaskirchhofs.

Carneval-Klappern,

genannt **Scho's**, verbesserte **Flagen, Nasen, Waldteufel, Pfeifen, Trompeten, Sandtrommeln, Mirletons, Nasen, Masken, Britschen** u. empfiehlt billig **Moritz Thleme, Drechler, Große Windmühlenstraße Nr. 32, der Emilienstraße gegenüber.**

Die **Strohutfabrik von Carl Lehmann,**
Gewölbe Ecke der Grenz- und Kreuzstrasse, Reudnitz,
empfiehlt zur bevorstehenden Saison sein reichhaltiges Lager aller Arten **Strohüte** in den elegantesten und neuesten Façons.
Gleichzeitig empfehle ich mich zum **Modernisiren, Waschen und Färben** in höchst sauberer und solider Ausführung.

Vereinigte Rheinisch-Westphälische Pulverfabriken in Köln.

Am 8. Februar constituirten sich durch Act des Notars **Carbanns** zu Köln die Inhaber, respectue Vertreter der Pulverfabriken von **G. Borsbach & Co.** in Aue bei Altenberg, **Joh. Berg** in Köln, **Daas, Schaefer & Bruch** in Schleiden, **Franz Karthaus & Bausenbach** in Thal bei Summersbach, **E. W. Kaiser** in Wülheim am Rhein, **D. Kraemer** in Köln, **Martin & Co.** in Brederfeld, **Milchsack & Co.** in Rymbrecht, **P. Ritter** in Hamm an der Sieg, **C. A. Schmitz & Co.** in Eiserich, **Everh. Schülgen** in Köln, **Coetz & Wente** in Erndtebrück, **Gebr. Thoenes** in Morobach, **Julius Vorster** in Köln, **Aug. Wasserfuhr & Co.** in Köln, **Carl Wasserfuhr** in Habbach, **Wittich & Müller** in Wipper, **Fr. J. & C. Weber** in Wülfringhausen bei Wiehl zu einer Actien-Gesellschaft unter der Firma:

„Vereinigte Rheinisch-Westphälische Pulverfabriken“

mit dem Sitze in Köln und einer Zweigniederlassung zu Hamm an der Sieg.
Das Grundcapital beträgt 2 Millionen Thaler und zerfällt in 10,000 auf den Inhaber lautende Actien.
Die eingebrachten Fabriken umfassen:

- 42 Stampfmühlen,
- 27 Doppelwalwerke,
- 21 Zerkleinerungswerke,

ferne die dazu im Verhältnis stehende Anzahl Polier-, Korn-, Sieb- und Trockengebäude, hydraulische und mechanische Pressen, welche Werke mit Ausschluß von drei großen Fabriken, bei denen Dampf- kraft in Anwendung kommt, durch Wasser betrieben werden in einer Stärke von mehr als

900 Pferdekkräfte.

In den Besitz der Gesellschaft gingen ferner über:

- eine Anzahl Arbeiterwohnungen,
- 15 größere Wohn-, resp. Verwaltungsgebäude

circa 1000 Morgen Land,

theils Wiesen, theils Ackerland, theils Waldungen.

Aus den Beständen der letzteren kann das erforderliche Bau- und Nutzholz entnommen werden.

Die Vereinigung dieser Etablissements gestattet die Selbstversicherung und bildet somit die neue Gesellschaft gleichzeitig eine Feuer-, Explosions- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in sich, so daß die Nachteile einer möglichen vereinzelt Explosion kaum noch in die Waagschale fallen und jedenfalls durch die Reserve, welche dem Versicherungs-Conto zuzuwenden, ausgeglichen werden. Uebrigens besteht auch jedes einzelne Etablissement aus mehreren kleinen, auf einem weiteren Terrain zerstreut liegenden Theilen, so daß eine Explosion niemals einen großen pecuniären Schaden verurlichen kann.

Die Gesellschaft ist im Stande, auf ihren Fabriken mehr als 100,000 Centner Pulver zu fabriciren und dadurch nicht allein den Bedarf der in Betracht kommenden Hauptgebiete der montanen Industrie zu decken, sondern auch einen großen Theil der Productionskraft für die Herstellung der feineren Pulverforten reservirt zu halten.

In der einen wie in der anderen Beziehung sind bereits für das laufende Jahr ansehnliche Contracte zu guten Preisen abgeschlossen, wie denn überhaupt durch die einbringenden Firmen, deren Name, Alter und Renommée für die Reellität des Unternehmens schon volle Garantie bietet, der Gesellschaft ein ausgedehnter Kundschafskreis überwiesen wird.

Alle Vortheile durch die Vereinigung, resp. einheitliche Leitung und die hieraus resultirenden Ersparnisse an Frachten, Reisespesen u. erwachsen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Der Aufsichtsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

- E. Koenigs**, Director des Schaaffhausen'schen Bankvereins, als Vorsitzender,
- Aug. Wasserfuhr** in Köln, als stellvertretender Vorsitzender,
- Banquier **Julius Eitzbacher**, Theilhaber des Bankhauses J. P. Eitzbacher & Cie. hier,
- Bergmeister a. D. **F. W. Huppertz**, Generaldirector des Reichert'schen Bergwerks- und Hütten-Actien-Vereins zu Mechernich,
- Fr. Schmalbein**, Director der Actien-Gesellschaft für Chemische Industrie zu Köln,
- Joh. Wente** in Erndtebrück,
- Clemens Aug. Schmitz** in Eiserich,
- Karl Milchsack** in Rymbrecht,
- Justus Kraemer** in Kirchen.

Eine besonders glückliche Acquisition hat die Gesellschaft durch die Wahl des General-Directors in der Person des Herrn D. N. Heydemann gemacht, des bisherigen bewährten Leiters der renommirten Ritter'schen Fabrik zu Hamm an der Sieg.

Die Actien obiger Gesellschaft wurden am 18. d. M. an der Kölner Börse durch den A. Schaaffhausen'schen Bankverein und durch das Bankhaus J. L. Eitzbacher & Cie. zum Course von 110 eingeführt.

7. Wiener Schuhwaaren.

7. Petersstrasse

7. Petersstrasse

7. Anfertigung aller Arten Schuhe und Stiefel.



Julius Landsberg.

Wiener Schuh- u. Stiefellager.

en gros en détail



Wiener Herren-Stiefeletten von Zeug und Buckskin mit Lackbesatz,
 Wiener Herren-Stiefeletten von Glaci mit Lackbesatz,
 Wiener Herren-Stiefeletten von Chagrin mit und ohne Lackbesatz,
 Wiener Herren-Stiefeletten von bestem Kalbleder, einfach und dopp. Sohle,
 Wiener Herren-Stiefeletten von bestem Rindleder, dopp. und dreifache Sohle,
 Wiener Herren-Stiefeletten von bestem russischen Rindladleder, dopp. Sohle geschraubt,
 Wiener Herren-Stiefeletten von bestem Mainzer Lack, **Ballstiefel**,
 Wiener Herren-Stiefeletten von bestem Rindlad, die Sohle mit Filz gefüttert,
 Wiener Herren-Schuhe von bestem Kalbleder, Lack oder mit Gummi und Schnüren,
 Wiener Herren-Schaft-Stiefel von bestem Kalb-, Rind- und Rindladleder,
 Wiener Herren-Schaft-Heitstiefel von bestem Kalb-, Rind- und Rindleder,
 Wiener Knaben-Stiefel von bestem Kalb-, Rind- und Rindleder,
 Wiener Damenstiefeln in Leder, Zeug, Filz und Pelz mit Defen, Gummi und Knopf,
 Wiener Kinderstiefeln in allen Sorten,
 Wiener Ball- und Hauschuhe zu allen Preisen empfiehlt
das Wiener Schuh-Lager von Hehr. Peters,
 Grimma'scher Strichweg Nr. 3, neben der Post.

Das grösste Erfurter Schuh-Lager

45 Reichstraße 45



45 Reichstraße 45

ist auf's reichhaltigste assortirt in allen Arten
Schuh, Stiefeln und Stiefeletten
 für Herren, Damen und Kinder.

(1) Bei der anerkannt solidesten Arbeit werden wie bisher die billigsten Preise gestellt.
 NB. Reparaturen werden schnell und pünctlich besorgt.

Das grösste Herren- u. Damenschuh- u. Stiefel-Lager

24 Nicolaistraße 24



empfehlen Herren-Stiefeletten von Kalbleder von 2 1/2 20 an, Schaftstiefeln von 2 1/2 20 an, Damen-Kalbleder-Stiefeln von 2 1/2 15 an, Glacleder-Damenstiefeln von 3 an, Knaben-Schaft- und Stulpenstiefeln sind vorräthig.
 Auch sind daselbst Sonntags Schuhe und Stiefeln zu bekommen.

Das Meubles-Magazin

Schulze & Bretschneider,

Leipzig, Peterskirchhof Nr. 4,

hält sein reichhaltiges Lager von **Russbaum, Mahagoni, schwarzen, sowie feinen geschuigten Eichen- und Volster-Meubles**, eigenes Fabrikat, bestens empfohlen, und versichert trotz eingetretener Conjunction bei prompter u. solider Bedienung die billigsten Preise. Einrichtungen nach auswärts werden ebenfalls billig effectuirt, verpackt und durch eigenes Geschirr spedirt.

Die Rheinisch-Elsässer Weinniederlage,
J. J. Schwebel, Gerberstraße 20 im Hofe
 empfiehlt billigste Sorten Weiß- u. Rothweine in vorzüglich reiner Qualität.

Nr. 53.

Bacchus-Tempel

auf dem Corso-Platz, gegenüber dem Hotel de Prusse.

In Folge der Auflösung der berühmten närrischen Firma:

„Familie Kutschke“

und in einem tief empfundenen, kalt zu genießenden Bedürfnis abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, das verlassene Geschäft unter der neuen Firma:

„Kutschke der Zweite“

anzunehmen und dieses schon während der Carnevaltage in meinem neuerrbauten, auf der prachtvollste decorierten und mit allem Comfort der Neuzeit versehenen

Bacchus-Tempel

franz und frei und ohne allen Anstand zu eröffnen und zu betreiben.

Für guten echten **deutschen Elsässer, Roth- und Weiß-Wein, Musik- und gesungene Vorträge**, unter Andern des noch wenig bekannten, aber schon weitberühmten närrischen Bälisches mit dem Endvers:

„Auf Elßg' Wein stoßt an ihr Narren!

Sonst kriegt ihr nie den richt'gen Sparren,

Gehant auch nie zum Scheiterhaufen,

Für immer müßt ihr Wasser saufen.“

ist bestens gesorgt und wird gewiß keiner der mich beschrenden Narren unbefriedigt und weniger benebelt als er gekommen aus meinem Tempel hinausgegangen werden.

Indem ich das verehrte hochnärrische Publicum um recht zahlreichen Besuch bitte, erlaube ich in ehrenrührigster Manier und verbleibe ohne weitere Folgen ganz ergebenst

Kutschke der Zweite.

Weinstube mit Restaurant.

Emil Kraft,

Hainstrasse 23.

Montag: Table d'hôte, sofort nach Beendigung des Festzuges.

Central-Halle.

Zu den bevorstehenden Carneval-Feiern erlaube ich hierdurch auf meine comfortabel eingerichteten

Parterre-Localitäten

ergebenst aufmerksam zu machen. M. Bernhardt.

Heute Schlachtfest Große Windmühlenstraße 7, Aug. Zeldler.

Gasthaus zum weissen Adler, Burgstrasse 11. Ed. Deutschbein.

Heute Schlachtfest empfiehlt

Kunze's Restauration

Grimma'scher Steinweg Nr. 54

empfehl heute Schlachtfest, morgen Speckkuchen.

Heute Schlachtfest. W. F. Beck, Manst. Steintw. 3 Lilien.

Das beliebte Crostiger Bier ff.

Heute Schweinsknochen mit Klößen. Bernh. Grossmann, Antonstr. 14.

Kleine Funkenburg. } Heute } Schweinsknochen } mit Klößen. } Meerrettig oder Sauerkraut

empfehl heute Abend } H. Tharandt, Petersstrasse 22.

Heute Abend Schweinsknochen bei Eduard Nietzsche, Reichstrasse 48.

Cajeri's Restauration in Lehmanns Garten.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, Vereins-Lagerbier u. Gose ff.

Schweinsknochen mit Klößen empfiehlt heute Abend Carl Rohde, Klostergasse 4.

Zerbstler und Lagerbier sein.

Schneefeld, Neuer Kubau. Franz Maschner's Restauration empfiehlt heute Abend Schweinsknochen und Klöße nebst einem guten Töpischen Bier.

Schweinsknochen mit Klößen empfiehlt für heute Abend R. Schivoigt, 3 Rosenthalgasse 3.

Heute Abend Schweinsknochen bei L. Meinhardt.

Petersstr. 47 im Keller empfiehlt heute Abend Schweinsknochen mit Klößen und ein gutes Glas Vereinsbier. Es ladet ergebenst ein A. Engelhardt.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, wobei Bod-, Lager-, Zerbstler Bitterbier empfiehlt F. Hüschel, Erdmannstraße 4.

Schweinsknochen mit Klößen empfiehlt heute Abend H. Thal, Burgstr. 21.

Schweinsknochen und Klöße empfiehlt für heute Abend, Bier ff. Moritz Carl, Peterstr. 18, 3 Könige.

Schweinsknochen und Klöße

empfehlen für heute Abend

Kitzing & Helbig.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig und Sauerkraut NB. Morgen Allerlei. W. Rosenkranz, Seiger Straße Nr. 20c.

Heute Schweinsknochen mit Klößen bei Rob. Kaiser, Dresdner Str. 42.

Schweinsknochen mit Klößen empfiehlt heute A. Arnold, Markt 6.

Stadt Gotha.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch seine neu restaurirten sehr freundlichen Restauration-Localitäten in gest. Erinnerung und empfiehlt zugleich „einen vorzüglichen Mittagstisch in 1/2 Portionen“ C. Beck. sowie Abends reichhaltige Speisefarte und echt Bayerisch Bier.

Hofmann's Restauration, Neudnitz, Ecke der Kreuz- und Seitenstr. ladet heute Abend zu Sauerbraten mit Klößen nebst ff. Lager- und Zerbstler Bitterbier ergebenst ein. (NB. Allgemeines Kegelschieben.)

Geuthner's Restauration

empfehl heute sauren Rinderbraten mit Klößen.

Heute Abend **Bornh. Fischer, Restaurant** 22. Katharinenstr. 22.

Heute Abend **Sauern Rinderbraten** mit Klößen.

H. Bayer. Bier von Erich in Erlangen. ff. Lagerbier von Riebeck & Co.

Esche's Restauration und Gosen-Stube.

Heute Abend von 7 Uhr an Speckkuchen. Gute Biere und ff. Gose. Wilh. Esche.

Barthel's Restauration.

24. Burgstraße 24.

Concert und Vorträge von der Gesellschaft der Herren Krausse und Wehrmann nebst 3 Damen. Dabei empfehle Schweinsknochen und Klöße, ff. Bayerisch u. Lagerbier.

Emil Haertel's Lieder-Tunnel,

Hainstrasse 5, Eingang Hausflur. Concert u. Vorstellung unter Leitung des Herr Dir. Carlisen. II. A.: Lehmann's Jugendliebe, Schwant in I Act. Das Storchlied. Anfang 8 Uhr. Entree 2 1/2 ff.

Rahms's Restauration,

Universitätsstraße 10. Täglich Concert u. Vorträge der Gesellschaft der Herren Konneburg und Scholz, Austritten der Soubretten Frau Emmi u. Frau Frieda Stern vom St. Georgstheater in Hamburg.

Tivoli.

Morgen Sonntag den 23. Februar Concert und Tanzmusik. Anfang 1/2 Uhr. Das Musikkor v. M. Wenck.

Ton-Halle.

Morgen Sonntag Concert u. Ballmusik. J. G. Moritz.

Leipziger Salon.

Heute Sonnabend Ballmusik. Anfang 7 Uhr. Bier famos. F. A. Heyne.

Apollo-Saal.

Morgen Sonntag Concert und Tanzmusik. Anfang 4 Uhr. Ed. Brauer.

Eutritsch,

Gasthof zum Helm. Morgen Sonntag von 4 Uhr an Kränzchen mit Ballmusik.

Bierhalle,

Große Windmühlenstraße 15. Heute Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, Witt. u. Abends frische Wurst, Wellsuppe u. Bratwurst mit Sauerkraut, Lagerbier ff., wozu freundlich einladet C. F. Emmerring. NB. Von heute an wird auch das beliebte Bodbier wieder verzapft. Morgen früh Speckkuchen. D. O.

Heute Schlachtfest,

früh 8 Uhr Wellfleisch, Mittag und Abend Bratwurst und andere diverse Wurst empfiehlt Herm. Winkler, Kleine Windmühlengasse Nr. 11. NB. Gleichzeitig empfehle mein neu aufgestelltes Carambolage-Billard.

Grosses carnevallsches Schlacht-Fest.

Hierzu empfehle feine Getränke sowie frische Pfannkuchen. Täglich guten kräft. Mittagstisch. W. Quasdorf, Naundorferstr. 17.

Schlachtfest.

Heute früh von 9 Uhr an Wellfleisch. W. Lorenz.

Heute Schlachtfest.

Täglich guten Mittagstisch 4 Port. m. Suppe und 1 Glas Bier 5 ff. Fr. Stephan, Burgstraße Nr. 19.

C. Richter, Rossplatz No. 9.

Heute Schlachtfest nebst einem ff. Glas Bodbier bei C. G. Voigtländer, Peterssteinweg 56. Heute Schlachtfest, wozu ergebenst einladet C. W. Schaal, Antonstraße 19.

Drei Mohren.

Heute Sonnabend Schlachtfest, vorzügliches Bernesgrüner. Es ladet freundlich ein. G. Seifert.

Heute Schweinsknochen mit Klößen. Vier ff. Püschken Keller, Reichstr. 3. Ernst Berger.

Schweinsknochen empfiehlt zu Frühstück sowie Mittag u. Abends. Bier ff. F. W. Busch, Al. Fleißberg 7.

Restaurant Victoria.

Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig oder Sauerkraut. Gewählte Speisefarte und ganz vorzügl. Biere. Carambol, Billard und Regelsbahn empfiehlt zu freundlicher Benutzung Sippert.

Restauration und Café,

10. Eutritzscher Strasse 10. am Gerberthor empfiehlt heute Mittag und Abend Schweinsknochen mit Klößen, ff. Lagerbier 4 13 ff., Bayerisch 2 Bgr. aus der Dampf-Bierbrauerei von J. Rymann in Erlangen.

Erlaube mir zugleich auf mein Billard aufmerksam zu machen. G. Erlor.

Es ladet heute Abend zu Schweinsknochen mit rohen Kartoffelklößen freundlichst ein Hermann Kethmeier, Körnerstr. 11. Lager- und Bodbier ff.

Heute Schweinsknochen mit Klößen und Sauerbraten, täglich guten Mittagstisch empfiehlt Carl Schurig, Reudnitz, Rathhausstraße Nr. 4.

Heute von früh an Schweinsknochen empfiehlt W. Rudloff, Alle Diere sind pittein.

Emil Härtel, Painstraße Nr. 5, Eingang Gauskur, Heute Abend Schweinsknochen, Bayerisch und Vereinsbier ff.

Heute Schweinsknochen bei C. Fr. Heintze, Tauchaer Straße 26.

Zum Deutschen Kaiser, Ecke der Blücher- u. Berliner Str. 20, Heute Schweinsknochen u. Bayerisch Export- u. Lagerbier fein, gute Speisen à la carte. Carl Weinert.

Hellige Hallen, Thomasgäßch. 10, Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen und Sauerkraut. H. Ziemert. Zugleich mache ich die geehrten Herrschaften und Restaurateure aufmerksam, daß ich stets gut empfohlene Keller nachweisen kann. H. Ziemert.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, wozu ergebenst einladet G. Wetschold, Gewandgäßchen 4.

J. Kröber, Burgstr. Nr. 6, empfiehlt täglich fröhlichen Mittagstisch. Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen. Morgen Speckfische. Pater- und Brandbier ff., wozu ergebenst einladet D. D.

Destillation Schrägergässchen No. 5 in der Nähe des Corso empfiehlt seine Brantwein- u. Liqueure, echten alten Nordhäuser, zu jeder Tageszeit f. Rog. Glas 1 7/8, vorzügliches Lagerbier und verschiedene Delicateßen. Angenehme Localitäten. A. Peisker.

Restaurant Neumeyer, Nicolaistr. 9, Stadt London, Nicolaistr. 9, empfiehlt heute Abend Lende mit Kartoffelpastete, so wie polnische Platl.

Restauration zur Litzschonauer Bierbrauerei, Schützenstraße 1, Heute Abend Karpfen polnisch oder blan. Bier aus obiger Brauerei ff. empfiehlt E. Rothe.

Burgkeller, Heute Speckkuchen. Abends Erbs.-Suppe. Katharinstr. 20. Port. 3 7/8. Dqd. Markten 1 u. 3 7/8.

Spelse-Halle, Belohnung 3 Thaler. Verloren wurde am Dienstag Abend ein Stück großgedrigte goldene Uhrkette in der Nähe des Hotel de France oder Sternwartenstr. u. ein starker Uhrschlüssel in der kleinen Windmühlenstr. Der ehl. Finder wird geb., selbiges Sternwartenstr. Nr. 13a, pt. abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Verloren vom Brühl bis Marienstrasse ein kleines goldenes emaillirtes Uhr-Medaillon, mit Perlen besetzt, innen 2 Portraits enthaltend. Gegen gute Belohnung abzugeben. Brühl Nr. 17, 3. Etage.

Verloren wurde Donnerstag Abend von der Johannisgasse über den Augustusplatz u. Grimm. Straße nach der Katharinenstraße eine schwarz-seidene Schärpe mit Gürtel und Perlensatz. Diefelbe ist gegen Dank und Belohnung abzugeben Katharinenstr. 19, Victualienh. v. Albrecht.

Ein goldnes Medaillon mit 2 Photographien wurde verloren. Der Finder erhält 1 Thaler Belohnung Köpplag Nr. 11, I. bei M. Küstner.

Ein Siegelring, gez. G. N., ist abhand. gekommen. Gegen Dank u. gute Belohnung abzugeben am Pflast im Braunen Hof, Kl. Windmühlenstraße. Vor Ankauf wird gewarnt.

Verloren wurde am Montag Abend von der Fleischergasse über den Markt durchs Thomagäßchen nach der Thomasmühle ein braunseidener Regenpöschel. Der ehrliche Finder wird gebeten denselben gegen Dank u. Belohnung Grimma'sche Straße 31 bei Herrn Masermstr. Herfurth abzugeben.

Maskenball Laute im Schützenhause wurde ein Ballfächer vertauscht. Da derselbe ein theures Andenken ist, so bittet man denselben in der Restauration von Lorenz am Neumarkt gegen Dank und Rückgabe eines andern abzugeben.

Verkauft wurde am 19. d. M. Mittags zwischen 2—3 Uhr im Annoncen-Bureau von Bernhard Freyer hier eine Pelzmütze (Biber). Der Besitzer wird gebeten solche im obigen Bureau gest. wieder umtauschen zu wollen.

Entlaufen! ist seit 14 Tagen ein kleiner weißer Seidenpudel, glatte Füße, glattes Gesicht, rothe Nase, rothe Augen, trägt ein rothwollenes Band um den Hals und auf den Namen „Binetta“ hörend. Abzugeben gegen 2 Thlr. Belohnung Leipzig, Sternwartenstraße 13, 1 Tr., oder Plagwitz, Korbstraße Nr. 16.

Die betreffende Person, welche vor 8 Tagen einen poln. Affenpüschel (braunfarbig) mit Marke Nr. 1665, Maulkorb und Messing-Halsband mit Schloß an sich genommen, wolle selbsten schleunigst abliefern Gr. Windmühlenstraße 42, II Hofgeb. I. Vor Ankauf wird gewarnt!!

Weißer Pudel, klein mit gelben Ohren, ist seit Mittwoch Nachmittag abhanden gekommen. Derselbe hatte Maulkorb, jedoch keinen Halsgürtel und Steuerzeichen. Gegen Dank und Belohnung abzugeben Centralstraße Nr. 2, 2 Treppen.

Zugelassen ein weißer Pudel mit bellgelben Ohren. Abzuholen Reudnitz, Chaussee-Straße Nr. 18.

Zugelassen ist 1 junger schwarzer Hund, weiße Abzeichen Nicolaistrasse Nr. 51, 4 Tr.

Zugelassen eine weiße Katzefingstraße Nr. 23. Aufforderung. Als gerichtlich bestellter Vertreter des zu dem Vermögen der Firma: Gebrüder Pampus in Leipzig eröffneten Concurses erlaube ich die Schuldner genannter Firma um Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten im Laufe der nächsten acht Tage. Adv. Ferd. Schmidt, Kl. Fleischergasse 27.

Antwort auf die an mich öffentlich gestellte Frage: „Was halten Sie von den apostolischen Brüdern?“

Alle Menschen sind apostolische Brüder, weil Alle von demselben Vater in die Welt gesandt sind, sich nach dem Befehl von ihm als solche zu betunden; Jeder soll nach seiner Weise und nach seiner Stellung, die von Gott bestimmt, sein Zeugniß mit den Worten aus dem Munde Gottes geben. Ob sie das Befehl erfüllen, richtet Gott!

Diejenigen, die sich besonders apostolische Brüder nennen, gründen dies auf ein Befehl, das sie vom Zeitgeist angenommen haben oder selbst erkannten. (Hartesen aus Orthodoxie.)

Ich möchte nicht in einer Seele wohnen, die in der bemügten Stunde noch bedenkten Hauptes ist, daß sie nicht freudig nach dem Richter schauen kann (1. Cor. 11, 7).

F. v. Reibnitz. Erklärung. Diejenigen Ausschuß-Mitglieder der Schlofferkrankencasse, welche für heute Sonnabend den 22. Februar den Ball der Schloffer im Livoli arrangirt haben, genieschen von allen Seiten unser vollstes Vertrauen.

Gleichzeitig erklären wir uns mit dem am 15. März stattfindenden Ball nicht einverstanden. Viele Mitglieder der Schlofferkrankencasse.

Verpätet: Schiden Sie jenes Facit Ihren Schuggeheimern. Wenn diese Ehrenleute meine Worte oder gestohl. Schriftsätze hinterbr., warum verschwiegen sie Sinn u. Nachsah. Vielleicht aus Noblesse, d. Hwed h. d. Mttl.; gönnen wir endlich jenen Diebstehlen die Frucht langer Bemühungen. Die ordinäre D.

Sie spielen mit mir wie mit einem Kinde. Die Geträuschte bin und bleibe ich. Gefeht haben Weite oder Keins von Beiden. Darum keine Vorwürfe. Adieu für immer! Dame i. grauen Kleide, oben u. zwei, unten m. drei schwarz. Vord. bef., schwarz. Sammethut. Sie spielt. m. 3h. Ringe. Mont. Ab. Centralh. Restaur. Wünsche herzli. Sie zu sprechen. Bestim. Sie d. Tageblatt, wo ich Sie seh. kann.

Sollte es dem Herrn, der Donnerstag Abend gegen 6 Uhr in der Centralstraße die Dame aus der Weststraße ansprach und sich entschuldigte, angenehm sein sie nochmals zu sprechen, so bitte Zeit und Ort anzugeben.

Mein Ideal! — I. Endlich habe ich Muth zu antworten, und erbitte mir freundlichst ein näheres Zeichen. Mr. — L. A. Bitte, Sonntag Vorm. präcise 1/2 11 am gewohnten Orte.

Zum heutigen Wiegenfeste (60?) die herzlichsten Glückwünsche! D. E. — R. M. — A. J. — O. R. Wir gratuliren Herrn Friedrich Ludewig zu seinem 39. Wiegenfeste. 's is bloß wegen dem höchsten. Eine stille Liebe. Unserem Freunde Adolph Joel zu seinem heutigen Puzelfeste ein drimal donnerndes Hoch und wünschen Dir, den Tag noch sehr oft zu erleben. Getr. Garderobe verwerthet man am besten Barfussg. 5 bei Kösser, D. R.

Bitte die Annonce Carnival-Action im heutigen Blatte nicht zu übersehen.



Sonntag den 23. Februar, Abends 7 Uhr Grosses Ordenscapitel, Concert und solenner Ball im Saale der Centralhalle. Eintrittspreis für Mitglieder wie Bälle à 2 Mart. Cassaffnung Abends 6 Uhr.

Das Hofmarschall-Amt Prinz Carneval's VZ Montag den 24. Februar, Abends 7 Uhr Hofftag Sr. Hohelt, Narrenconcert u. solenner Ball in sämtlichen Räumen des Schützenhauses. Mitglieder erhalten Einlaß gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Gäste haben Zutritt gegen Erlegung von 1 1/2 Mart.

Cassa-Oeffnung Abends 6 Uhr. Das Hofmarschall-Amt Prinz Carneval's VZ Maskenball der Carneval-Gesellschaft Dienstag den 25. Februar im Schützenhause. Herren- u. Damen-Billets für Nichtmitglieder à 1 1/2 sind zu entnehmen bei Herrn Carl Zieger, Neumarkt 7. Das Finanz-Comité.

Vorteiler des Corso. Eröffnung des Tanz-Salons findet Sonnabend den 22. Abends 1/2 8 Uhr statt. In dem glänzend reichdecorirten Salon wird bei Musikspielen zweier Capellen ununterbrochen in zwei Abtheilungen getanzt werden. Die Billets werden durch schöne Tänze junger Damen unterfüßt. Bereinigt mit der leuchtendsten Beleuchtung und künstlerischen Musikaufführungen anderer Capellen wird dieses Etablissement den größten Glanzpunkt des Corso bilden.

Eröffnung der Cassen 1/2 8 Uhr. In unserm Verlage ist erschienen und durch uns zu beziehen: 3000 Flüche des unfehlbaren Narren. Ein Universalmittel gegen alle menschlichen Leiden vom Vater Reiff Arthmus, Reichtvater Sr. Hoheit des Prinzen Carneval VI. Die beigelegten Atteste bezugen die unfehlbare Wirkung dieses Universalmittels. Preis 1 Rgr. Bestellungen werden in unserm Geschäftslocal Köpplag, in der Nähe des Grünen Baumes, entgegengenommen. Colporteurs gesucht. Das Corso-Comité.

Heute wird fertig: der Corso-Schäker, ein ganz neues, schönes carnabalistisches, die Lust erweckendes, infernales Stawall und Med-Instrument für Kinder von 17 bis 77 Jahren, sowie für Reiter, Fußgänger und Fahrende nur allein zu haben Nr. 11 An der Wasserfront Nr. 11, 2 Treppen.

Reitbahn, Kleine Windmühlenstrasse 10. Eingetretener Hindernisse halber findet das für heute angekindigte Fest-Paradeer erst nächsten Sonnabend statt.

Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. 3 Thaler Belohnung. In letzter Zeit sind mehrere Zettelflöschchen der Magdeburg-Leipziger Bahn von den Strapaden gestohlen. Wer den Dieb so zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich belangt werden kann, erhält obige Belohnung. Bevollmächtigter der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft. C. Murray.

Lugauer Bergbaugesellschaft Athenania.

In Nr. 11 der „Leipziger Zeitung“ vom 12. Januar 1873 sind eine Reihe Interimsscheine obiger Gesellschaft für Erlöschchen erklärt worden. In der am 24. hnj. abgehaltenen General-Versammlung ist dieser Gegenstand in der aus der Einladung (Leipziger Zeitung Nr. 7 vom 8. Jan. 1873, zweite Beilage) ersichtlichen Weise mit auf die Tagesordnung gestellt. Von seinem Inhaber solcher präcludirter Scheine habe ich Auftrag dessen Interessen in der gedachten General-Versammlung zu vertreten. Da es meinem Mandanten wünschenswerth erscheint, wenn sich seinen Schritten noch andere Betheiligte anschließen, so bitte ich Diejenigen, welche ihr Interesse gemeinsam zu verfolgen geneigt sein sollten, mir dies noch heute zu erklären und Weiteres mit mir zu besprechen. Leipzig, den 22. Februar 1873.

Advocat H. Burckas, Töpferstraße 4, part.

Vertical text on the far right edge, partially cut off, containing various words and fragments of text from adjacent pages.

der zeigt Gemeinnut. Schwächere Naturen werden ihren Gemeinnut nur in zarter Rücksichtnahme auf die Gesamtheit zeigen. Thätigere Naturen werden bereit sein, für die Gesamtheit Risiken und Mühen zu tragen...

Nachtrag.

Leipzig, 21. Februar. Heute feierte Herr Eduard Klemm, Mitarbeiter der Buchhandlung J. J. Weber hieselbst, den 25. Jahrestag seines Eintritts in dieses Geschäft.

Leipzig, 21. Februar. Unter den Sehenswürdigkeiten des Carneval-Expos in der Stadt Leipzig befindet sich eine Kunstlergesellschaft, „Reinschnitzel“...

Vandeville-Theater.

Leipzig, 21. Februar. Zu den beliebtesten Neuheiten der Vandeville-Bühne zählt der bereits wiederholte einactige Schwan von Hopp, „Diplomatischer Cancan“...

Gruppen wegen des gesunden Humors und der nicht geringen Fleißes, mit welchem die nicht leichte Arbeit in Angriff genommen und durchgeführt worden, ungetheilte Anerkennung.

Leipzig, 21. Februar. Auf einem hiesigen Trodenplatze erwischte heute Nachmittag der Trodenplattpachter eine Frauensperson, als dieselbe eben einige noch nasse Wäsche von der Leine wegfuhr.

Leipzig, 21. Februar. Auf einem hiesigen Trodenplatze erwischte heute Nachmittag der Trodenplattpachter eine Frauensperson, als dieselbe eben einige noch nasse Wäsche von der Leine wegfuhr.

Stelle, wo das Gefälle am stärksten ist, bei einer Geschwindigkeit von 50 Werst in 20 Sekunden ankommen und wählte v. Tettau und v. ...

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 21. Februar. Das Herrenhaus beschloß einstimmig der königlichen Hofkammer nachzukommen und wählte v. Tettau und v. ...

Madrid, 20. Februar. Ein Rundschreiben des Justizministers an die Präsidenten der Gerichtstribunale hebt die unumgängliche Notwendigkeit von Reformen in der Justiz, andererseits Organisation der Gerichte und Verbesserungen in der Civil- und Criminalgesetzgebung hervor.

London, 21. Februar. Der „Times“ hat aus Lissabon Nachrichten zugegangen, welche bestätigen, daß die portugiesische Regierung es für geboten erachtet, die Reforen zu den ...

Washington, 20. Februar. Das Repräsentantenhaus hat mit 109 gegen 106 Stimmen den Antrag verworfen, den Vice-Präsidenten der Union, Schuyler Colfax, wegen seiner Beziehungen zu der Angelegenheit des Credit-mobilier in ...

Bitte an das geehrte Publicum.

Angeflcht der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zustuß von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugehende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen.

man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben.

unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die Sonntage bleibt es bei den bekannten Bestimmungen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Angemeldete Fremde.

- Kredit, Km. a. Dresden, und Adam, Fort. a. Dessau, Hotel 3. Dresdner Bahnhof. Mühlau, Km. a. Berlin, Knabe's Hotel. Meyer a. Berlin und Brüllig n. Ham. a. Dresden, Aste, Hotel 3. Dresdner Bahnhof.

Volks- 53. ... 21. ... 18. ...

Verschiedenes.

21. Februar. Der soeben veran-

18. Februar. Ein Kaufmann aus

Sächsische Röhrenfabrik vorm.

Die Dividende der Aktien-Gesellschaft

In Betreff des Ankaufs der Dupont-

Welche Entwicklung der Kohlenverehr

Verloosungen. Darmstadt, 18. Februar.

Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Budau

New-York, 8. Februar. Gefündigt ameri-

Leipziger Börse am 21. Februar.

Die Tendenz der heutigen Börse verliert eine festere

Das Geschäft in den Bankwerten bewegte sich nur

Die Dividende der Aktien-Gesellschaft

Welche Entwicklung der Kohlenverehr

Verloosungen. Darmstadt, 18. Februar.

Hankauweise. Paris, 20. Februar.

Portefeuille mit Annahme der geschäftlich veränderten Wechsel

Neiden-Condition. Gravel, 19. Februar.

Woll-Berichte. Buenos-Aires, 13. Januar.

Montevideo, 14. Januar. Wollte war während

Der größte Theil für die Vereinigten Staaten.

Neu-Port, 19. Februar. Baumwolle. Heutige

Frankfurt a. M., 21. Februar. (Schlusscourse.)

Marktblerichte. Stettin, 20. Februar. Ge-

Wien, 21. Februar. (Schlusscourse.)

Wien, 21. Februar. (Schlusscourse.)

Wien, 21. Februar. (Schlusscourse.)

Wien, 21. Februar. (Schlusscourse.)

Wien, 21. Februar. (Schlusscourse.)

Wien, 21. Februar. (Schlusscourse.)

steigend und lebhaft. Binn, Straits-142 a 143 Wb.

Paris, 20. Februar. Productenmarkt. Wädel

Telegraphischer Coursbericht.

Berlin, 21. Februar.

Industrie-Werke.

Frankfurt a. M., 21. Februar.

Darmstadt, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.

Wien, 21. Februar.



Leipziger Börsen-Course am 21. Februar 1873. Course im 30 Thaler-Fusse.

Main table containing financial data for various categories: Wechsel, Eisenb.-Stamm-Act., Eisenb.-Stam.-Pr.-Act., Bank- u. Cred.-Act., Industr.-Act. u. Prior., Ausländ. Eisenb.-Prior.-Obl., Ausländ. Fonds, and Sorten. Each section lists specific assets or securities with their corresponding prices and interest rates.

Druck und Verlag von G. Reig in Leipzig.

Vertical text on the right margin, including 'Die C...', 'Wittwe...', and other fragments of text from an adjacent page.